

der

40. Jahrgang
1./2008

Lichtblick



Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus der
Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst Tel.: 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin Tel.: 030/23 25-0
Amnesty International
Heerstr. 178, 53111 Bonn Tel.: 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Friedrichstr. 16, 10969 Berlin Tel.: 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin Tel.: 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin Tel.: 030/26542351
Berliner Datenschutzbeauftragter
An der Urania 4–10, 10787 Berlin Tel.: 030/13889-0
Berliner Rechtsanwaltskammer Tel.: 030/30693100
Bundesgerichtshof
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe Tel.: 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
Jerusalemstr. 24–28, 10117 Berlin Tel.: 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe Tel.: 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuß, Bundeshaus
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F – 67075 Strasbourg Cedex
Freiabo. für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030/611 21 89
Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin Tel.: 030/204502-56
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
Aquinostraße 7–11, 50670 Köln Tel.: 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,
Turmstr. 91, 10548 Berlin Tel.: 030/9014-0
Landeseinwohneramt – Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
Wallstr.9–13, 10179 Berlin Tel.: 030/202085
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Tel.: 030/23251470/77
Polizeipräsident von Berlin
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
SCHUFA
Mariendorfer Damm 1–3, 12099 Berlin Tel.: 030/700910
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21–25, 10825 Berlin Tel.: 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
Bundesallee 199, 10707 Berlin Tel.: 030/9014-0
Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030/90165-0
Staatsanwaltschaft Berlin
10559 Berlin Tel.: 030/9014-0

Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
Postfach 330 440, 28334 Bremen Tel.: 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030/9015-0

Berliner Vollzugsbeirat

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Detlev Strauß	Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge	Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König	Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Vita Flohr	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamant
Prof. Dr. Michael Matzke	Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin und Humboldt-Uni
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
z. Zt. nicht besetzt	Humanistische Union e. V.
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Gerhard Horstmeier	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender	Paul-Gerhard Fränkle
stellv. Vorsitzender	Jürgen Albrecht, Axel Voss
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Paul-G. Fränkle, Helmut Keller
Teilanstalt V/V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Folker Keil, Dietrich Schildknecht
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4/Clearingstation (TA I) und	momentan nicht besetzt
Substituiertenstation (TA II)	momentan nicht besetzt
Belange der medizinischen Versorgung	Folker Keil
Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- aus der Türkei	Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

Auskunft ☎ 11 88 9

Bankverbindung:

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin
BLZ: 100 100 10 Kontonummer: 115 28-100
Bitte Buch-Nr. mit angeben

Inhalt

Seite

Knackis Wunschliste	4
Rauchverbot in der JVA Tegel . . . 8	
Die Küchenratssitzung	10
Die 10 Regeln der Ernährung . . . 11	
Der Jugendstrafvollzug	12
Atriden (<i>Theaterkritik</i>)	14
Heizungsvorschriften	16
Europäische Gefängnisregeln . . . 20	
Postbeförderung kostenlos? . . . 25	
Das immobile Mobiltelefon 26	
Der formale Beschwerdeweg 28	
Lärm macht Krank	29
3. EU Gesundheitskonferenz. . . . 30	
Pressespiegel	32
Playstation in der JVA Dietz 34	
Leserbrief	35
Fundgrube.	36
Impressum	41
Das Letzte.	42

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist:

**Freitag,
der 22. Februar 2008.**

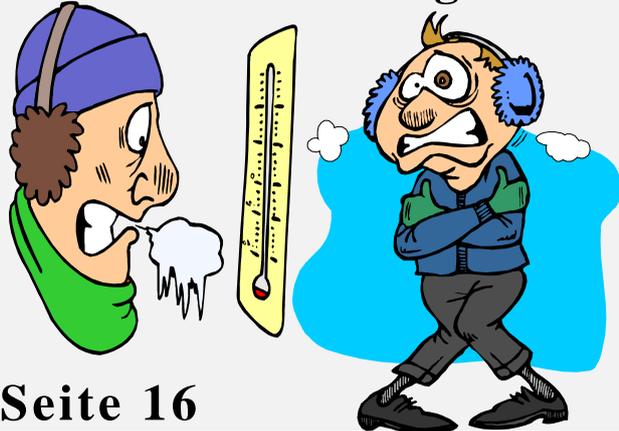
Der nächste **lichtblick** erscheint voraussichtlich am **15. April 2008.**

Rauchenverbot



Seite 8

Eiszeit in Tegel



Seite 16

Das immobile Mobiltelefon



Seite 26

Playstation bald erlaubt?



Seite 34



Wunschliste der Gefangenen

In einem Gefängnis kann man sich nichts wünschen, ohne Gefahr zu laufen, anschließend ausgelacht zu werden. Aber zur Weihnachtszeit – da kam uns dann doch die Idee, die Wünsche der Tegeler Gefangenen in unserer Weihnachtsausgabe als eine Art Wunschliste wiederzugeben. „Eine Wunschliste der Gefangenen“, zur Verbesserung ihrer Situation, zur Abschaffung von Missständen, zur Förderung des Resozialisierungsgedankens, als Diskussionsgrundlage und als Zeichen unserer Kooperationsbereitschaft, an der uns alle betreffende Situation konstruktiv mitwirken zu wollen – eine schöne Idee. Wir glaubten jedoch, die für uns Verantwortlichen, die über uns Wachenden, hätten uns bei der Herausgabe unserer Wunschliste umgehend empfohlen, wir mögen diese Wunschliste nebst der ganzen Weihnachtsausgabe mal gleich an den Weihnachtsmann schicken – nach dem Motto, da gehöre solch eine Wunschliste auch hin.

Uns ist es schon ernst mit unserer Wunschliste und wir wollen sie auch nicht dem Spott aussetzen, sie wäre etwas für den Weihnachtsmann. Daher gibt es unsere Wunschliste jetzt zum Jahresbeginn, ausführlich und etwas umfangreicher.

Der Adressat: Die JVA Tegel hat einen neuen Gefängnisdirektor. Wir wünschen uns, er nimmt sich die Zeit zum Lesen der Wunschliste. Auch die Bediensteten in der JVA Tegel, die Tegeler Anstaltsbeiräte, die Gruppentrainer und ehrenamtlichen Helfer, die Anwälte und die für uns zuständige, imaginär und unpersönlich erscheinende, Justiz sind angesprochen. Aber auch die Inhaftierten sollten sich dem Thema widmen und ihrerseits weitere Wünsche und Ideen an uns herantragen.

Der Absender und Verfasser, das sind wir lichtblick-Redakteure, stellvertretend für unsere Mitgefangenen und im Sinne unseres Redaktions-Statuts, Pkt. 1.2, handelnd: „*der lichtblick*“ sieht seine Aufgabe u. a. in dem Bemühen, die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzuges bekannt zu machen und durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Missstände in sachlichen und zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.“

All' die vielen Wünsche, die uns vorliegen, lassen sich in einem Hauptwunsch zusammenfassen. Im Grunde genommen wünschen sich alle, die in einem Gefängnis gelandet sind, eine korrekte Anwendung der Strafvollzugsgesetze.

Wer in einem Gefängnis untergebracht ist, wurde zuvor zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. „**Freiheitsstrafe soll eine »Beschränkung der Freiheit, nichts anderes« sein.**“ (Nachzulesen im „Kommentar zum Strafvollzugsgesetz von Dr. J. Feest“)

Aber die Wirklichkeit sieht ganz anders aus, nicht nur unsere Freiheit ist durch unsere Verurteilung beschränkt, sondern vieles andere in unserem täglichen Knast-Leben ist noch zusätzlich und derart erschwert, dass daraus immer wieder die gleichlautenden Wünsche aus fast jedem Gefängnis geäußert werden.

Hier folgt nur eine kleine Auswahl einiger der am häufigsten geäußerten Wünsche

Wir wünschen uns Resozialisierung Aufgaben des Vollzuges (§ 2 StVollzG)

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Die Inhaftierten haben eigenständig den Wunsch, schnellstmöglich aus ihrer Inhaftierung wieder entlassen zu werden. Sie haben auch selbst den Wunsch, später nie wieder ins Gefängnis zu müssen. Die Befähigung zu erlangen, ein Leben ohne Straftaten führen zu können, liegt in ihrem ureigensten Interesse. Kein Mensch ist geboren worden, um andere zu betrügen, auszurauben, zu verletzen oder gar umzubringen. Aus Lust und Tollerei, also einfach nur so, werden die wenigsten Straftaten begangen. Folglich sind bestimmte Defizite des Täters an seinem Fehlverhalten und seinen Straftaten schuld. Defizite können z. B. sein, der Mangel an Geld und

jeglichen materiellen Besitztümern, aber auch fehlende Anerkennung, Zuneigung und Liebe. Gehen diese Defizite einher mit einer fehlenden oder mangelhaften Einbindung in die Familie, Ehe, Gesellschaft oder einer abgebrochenen Schule und ausgebliebener Berufsausbildung, dann resultieren daraus allzu schnell kriminelle Handlungen. **Resozialisierung** sollte für den Straftäter die Umkehr dieser Folgekette sein – also Einbindung in die Gesellschaft, die Aufrechterhaltung und Pflege familiärer Kontakte, Schaffung sozialer Stabilität. Und dann das Erlernen, mit Defiziten und Mangelzuständen umgehen zu können.

Die Definition: Der Begriff der Resozialisierung (Quelle: Wikipedia) geht von der Vorstellung aus, ein Straftäter habe sich durch seine Tat außerhalb der Gesellschaft gestellt oder jedenfalls offenbart, dass er nicht im erforderlichen Maße in diese Gesellschaft eingebunden sei. Ziel des staatlichen Strafens habe es daher zu sein, den Täter wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Dabei ist zwischen dem Zweck der Strafverhängung und dem Ziel des Strafvollzuges zu unterscheiden. Im ersteren Fall gilt die Resozialisierung (als eine Form positiver Spezialprävention) als ein möglicher Strafzweck neben anderen, im zweiten Fall wird die Resozialisierung von der herrschenden Meinung als alleiniges Ziel des Vollzuges angesehen (vgl. Feest 2006). Der Begriff Resozialisierung wird vielfach (auch vom deutschen Bundesverfassungsgericht) synonym mit dem der Re-Sozialisation gebraucht. Dieser Begriff verweist stärker auf Defizite der (vor allem frühkindlichen) Sozialisation, welche am ehesten therapeutisch bearbeitet werden könnten.

Aus dem **Kommentar zum Strafvollzugsgesetz** von Dr. J. Feest, Zweiter Abschnitt, A. II. entnehmen wir: „Andererseits wird der Resozialisierungsgedanke zum zentralen inhaltlichen Prinzip der Reform. Diese wird als Übergang von einem „Verwahrvollzug“ zum „Behandlungsvollzug“ propagiert. Und das Bundesverfassungsgericht hat „die Resozialisierung oder Sozialisation als herausragendes Ziel namentlich des Vollzuges von Freiheitsstrafen“ bezeichnet und ihr Verfassungsrang zugesprochen: „Vom Täter aus gesehen erwächst das Interesse an der Resozialisierung aus seinem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 1 Grundgesetz. Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlangt das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund persönlicher Schwäche oder Schuld, Unfähigkeit oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer persönlichen und sozialen Entfaltung behindert sind; dazu gehören die Gefangenen und Entlassenen.“ (BVerfGE 35, 202 ff., 236). Dem Gedanken, wonach es eine staatliche Verpflichtung ist, etwas für den im Strafvollzug befindlichen Gefangenen zu tun, hat das Gericht in einer weiteren Entscheidung Nachdruck verliehen. Der Staat muss danach „den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugszieles ... erforderlich ist. Er hat auch die Aufgabe, die erforderlichen Mittel für den Personal-

und Sachbedarf bereitzustellen“ (BVerfGE 40, 276 ff., 284). Damit hat das Gericht klargestellt, dass der Gesetzgeber seinem Auftrag nicht gerecht wird, wenn er dem Gefangenen zwar Rechte und Pflichten einräumt, für deren Realisierung jedoch nicht sorgt.“

Und so sieht die Wirklichkeit aus: Mit der Inhaftierung verliert der Straftäter seinen Arbeitsplatz. Durch den ausbleibenden Lohn kann er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Er verliert seine Wohnung. Durch die Zwangsräumung verliert er meist auch noch sein gesamtes persönliches Hab und Gut, angefangen bei seiner Garderobe, seinen persönlichen Dokumenten bis hin zum Mobiliar. Er wird mit seinen Ratenzahlungen in Rückstand geraten und dann mit zusätzlichen Zwangsmaßnahmen rechnen müssen. Die Freundin beziehungsweise Ehefrau wird sich von ihm trennen. Seine Kinder wird er immer seltener sehen. Seine Freundschaften werden sich drastisch reduzieren. Zum Schluss wird ihm nichts mehr gehören und die Kontakte nach draußen reduzieren sich auf die Eltern und nur noch wenige Gefährten – wenn überhaupt.

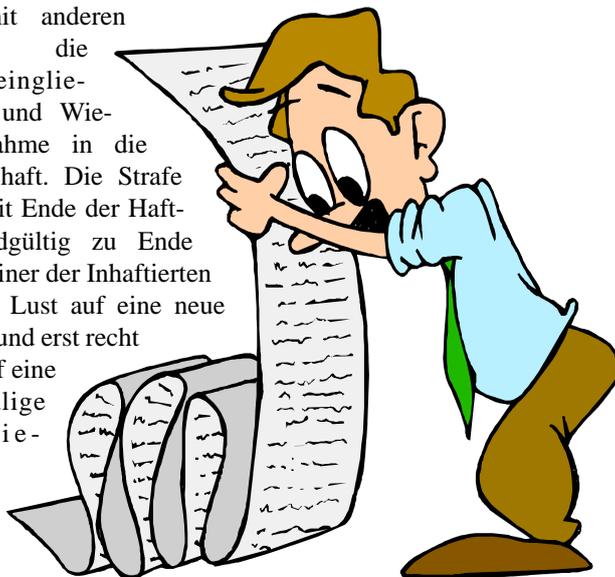
Wenn seine Haftstrafe dann zu Ende ist, wird er mit einem blauen Müllsack und seinen letzten Habseligkeiten vor das Gefängnistor gestellt – ohne Arbeit, ohne Wohnung, ohne nennenswerte soziale Kontakte, dafür aber meist mit einem Berg von Schulden und einem Offenbarungseid. Vor der Inhaftierung hatte er einige Defizite, die ihn zu einer Straftat verleiteten. Nach der Haft hat er nur noch Defizite. Er hat nun weniger als nichts. Der Makel der Inhaftierung stellt ihn nun bei der Arbeits- und Wohnungssuche noch schlechter als vor seiner Inhaftierung. Die Gesellschaft – völlig gleich, ob potenzieller Arbeitgeber oder sein Umfeld, begegnen ihm mit Vorbehalten. Während der Haft sollte er befähigt werden, künftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

Das ist nicht geschehen.

Wir wünschen uns Resozialisierung

oder mit anderen Worten, die Wiedereingliederung und Wiederaufnahme in die Gesellschaft. Die Strafe sollte mit Ende der Haftzeit endgültig zu Ende sein. Keiner der Inhaftierten verspürt Lust auf eine neue Straftat und erst recht nicht auf eine nochmalige Inhaftierung.

Helft uns!





Wir wünschen uns Einzelunterbringung und keine Mehrfachbelegung

Unterbringung während der Ruhezeit (§ 18 StVollzG)

(1) Gefangene werden während der Ruhezeit allein in ihren Hafträumen untergebracht. Eine gemeinsame Unterbringung ist zulässig, sofern ein Gefangener hilfsbedürftig ist oder eine Gefahr für Leben oder Gesundheit eines Gefangenen besteht.

(2) Satz 2: Im geschlossenen Vollzug ist eine gemeinschaftliche Unterbringung zur Ruhezeit außer in den Fällen des Absatzes 1 nur vorübergehend und aus zwingenden Gründen zulässig.

Mit Ausnahme von:

§ 201 Übergangsbestimmungen für bestehende Anstalten Für Anstalten (wie die JVA Tegel), mit deren Errichtung vor Inkrafttreten dieses Gesetzes begonnen wurde, gilt folgendes:

3. Abweichend vom § 18 dürfen Gefangene während der Ruhezeit auch gemeinsam untergebracht werden, solange die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern.

(Diese Ausnahmemöglichkeit wurde jedoch durch höchst-richterliche Rechtsprechung stark reglementiert. Siehe auch unseren Artikel in der lichtblick-Ausgabe 6/2007, Seite 40 ff.)

Und so sieht die Wirklichkeit aus: Freizeit- und Gruppenräume, die teilweise mit bis zu 6 Betten ausgestattet sind, Doppelstockbetten in ehemaligen Einzelhafträumen, Doppel- und Mehrfachbelegung, unzählige Klagen von Inhaftierten, man möge sie allein unterbringen. Auf der anderen Seite ein Justizapparat, der permanent nach Lösungen und rechtlich zulässige Ausnahmen und Schlüssellochern sucht, um Zellen mehrfach belegen zu können. Die abenteuerlichsten Argumentationen werden herangezogen und hoch dotierte Juristen beschäftigt, um Mehrfachbelegung zu rechtfertigen, anstelle sich einfach nur an die gesetzlichen und gerichtlichen Vorgaben zu halten. **Haltet euch zumindest an das Gesetz oder besser noch, bringt uns in Einzelzellen unter.**

Wir wünschen uns eine bessere Anstaltsverpflegung

Anstaltsverpflegung (§ 21 StVollzG)

Zusammensetzung und Nährwert der Anstaltsverpflegung werden ärztlich überwacht. Auf ärztliche Anordnung wird besondere Verpflegung gewährt. Dem Gefangenen ist zu ermöglichen, Speisevorschriften seiner Religionsgemeinschaft zu befolgen.

Die Vollzugsbehörde ist verpflichtet, für eine vollwertige Ernährung der Gefangenen »nach den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre« zu sorgen. Dies ist ärztlich zu überwachen. ... Die Kost muss qualitativ möglichst der Gemeinschaftsverpflegung für Bürger in Freiheit entsprechen. Maßstab können die Verpflegung in der Bundeswehr, in Krankenhäusern oder in Werkskantinen der gewerblichen Wirtschaft sein. (Quelle: Kommentar zum Strafvollzugsgesetz)

Und wie sieht die Wirklichkeit aus? Ohne unsere Verpflegung im Ganzen oder auch nur im Detail hier beschreiben zu wollen – seit es Gefängnisse gibt, sind Beschwerden über die Verpflegung an der Tagesordnung.

Würden unsere Bundeswehrsoldaten derart verpflegt, sie würden sich wie wir beschweren. Böte man in Krankenhäusern den Patienten unsere Verpflegung an – nicht auszudenken, was dann passierte. Eine Werkskantine ginge mit der an uns praktizierten Gefängnis-Verpflegung pleite oder das Produktionspersonal legte den Betrieb lahm. Ein wirklich leidiges Thema. **Haltet euch doch bloß an eure eigenen Vorgaben und Vorschriften!**

Wir wünschen uns eine bessere Gesundheitsfürsorge

Gesundheitsfürsorge (§ 56 StVollzG)

(1) Für die körperliche und geistige Gesundheit des Gefangenen ist zu sorgen.

(2) Der Gefangene hat die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene zu unterstützen.

Gesundheitsuntersuchungen, medizinische Vorsorgeleistungen (§ 57 StVollzG)

(1) Gefangene, die das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet haben, haben jedes zweite Jahr Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf- und Nierenerkrankungen sowie der Zuckerkrankheit.

(2) Gefangene haben höchstens einmal jährlich Anspruch auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen, Frauen frühestens vom Beginn des zwanzigsten Lebensjahres an, Männer frühestens vom Beginn des fünfundvierzigsten Lebensjahres an.

(3) Voraussetzung für die Untersuchungen nach den Absätzen 1 und 2 ist, dass

- 1. es sich um Krankheiten handelt, die wirksam behandelt werden können,*
- 2. das Vor- oder Frühstadium dieser Krankheiten durch diagnostische Maßnahmen erfassbar ist,*
- 3. die Krankheitszeichen medizinisch-technisch genügend eindeutig zu erfassen sind,*
- 4. genügend Ärzte und Einrichtungen vorhanden sind, um die aufgefundenen Verdachtsfälle eingehend zu diagnostizieren und zu behandeln.*

(4) Gefangene Frauen haben für ihre Kinder, die mit ihnen in der Vollzugsanstalt untergebracht sind, bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung ihrer Kinder in nicht geringfügigem Maße gefährden.

(5) Gefangene, die das vierzehnte, aber noch nicht das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, können sich zur Verhütung von Zahnerkrankungen einmal in jedem Kalenderhalbjahr zahnärztlich untersuchen lassen. Die Untersuchungen sollten sich auf den Befund des Zahnfleisches, die Aufklärung über Krankheitsursachen und ihre Vermeidung, das Erstellen von diagnostischen Vergleichen zur Mundhygiene, zum Zustand des Zahnfleisches und zur Anfälligkeit gegenüber Karieserkrankungen, auf die Motivation und Einweisung bei der Mundpflege sowie auf Maßnahmen zur Schmelzhärtung der Zähne erstrecken.

(6) Gefangene haben Anspruch auf ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln, wenn diese notwendig sind,

- 1. eine Schwächung der Gesundheit, die in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer Krankheit führen würde, zu beseitigen,*
- 2. einer Gefährdung der gesundheitlichen Entwicklung eines Kindes entgegenzuwirken oder,*
- 3. Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.*

Und wie sieht die Wirklichkeit aus? Den Inhalt der vorgenannten Paragraphen kennen die wenigsten Inhaftierten. Kaum einer von ihnen hat das StVollzG je gelesen oder Zugriff auf den Gesetzestext. Wenn der Inhaftierte sich krank fühlt, will er schnellstmöglich zu einem Arzt, um geheilt zu werden. Er ist jedoch die meiste Zeit weggesperrt, muss sein Anliegen immer über Vormelder (schriftliche Anträge) formulieren, in der Hoffnung, dann zu gegebener Zeit gebracht, geholt und gehört zu werden.

Die Inhaftierten sind zunehmend in der misslichen Situation, sich gegen Personalabbau und Medikamenten- und Leistungskürzungen behaupten zu müssen, jedoch ohne selbst eine Lobby zu haben, oder, vergleichbar einem Patienten draußen, auf gleicher Augenhöhe Beachtung zu finden. Im Gefängnis ist der Inhaftierte in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis und in seinem Handeln weitestgehend eingeschränkt und annähernd entmündigt. Wenn der Arzt von sich aus nicht alles Notwendige für seinen inhaftierten Patienten unternimmt, wird der Inhaftierte früher oder später demoralisiert und ungeheilt auf der Strecke bleiben.

Immer wieder werden Stimmen von demoralisierten Inhaftierten laut, die sich nicht richtig behandelt fühlen, die glauben, auf der Strecke zu bleiben.

Wir wünschen uns mehr Augenmerk für die besonderen Umstände und Leiden von kranken Inhaftierten – nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern mehr Menschlichkeit. Wer draußen krank wird, hat meist jemanden, der

einen umsorgt und pflegt. Die Inhaftierten haben natürlich niemanden, der ihnen bei einer fiebrigen Erkältung den Tee ans Bett bringen würde oder einfach nur sagt: „Wird schon werden.“ Auch unter noch so vielen Gefangenen sind wir ganz allein. **Schon allein das macht viele krank!**

Wir wünschen uns die Möglichkeit, mit Handys telefonieren zu dürfen

Bisher wurden die unerlaubten Handys nicht für flucht vorbereitende Maßnahmen verwendet, folglich wird das Risiko bezüglich eines Missbrauchs bei kontrollierter Ausgabe von Handys ohne Foto- und Speicherfunktion nicht höher. (Siehe auch unseren Artikel auf Seite 26.)

Wir wünschen uns Spielkonsolen wie z. B. die Playstation 2

Drogen gehören im Knast zwar zu den unerlaubten Substanzen, aber insbesondere für Inhaftierte ohne Arbeit – und das sind in Tegel zirka 30 % der bis zu 1750 Inhaftierten – können Drogen eine häufig genutzte Alternative sein, die Haftzeit lächelnd und mit, als sehr angenehm empfundenen, Wahrnehmungslücken überstehen zu können. Wer sich bei einem Konsolenspiel konzentrieren muss und dabei Spaß haben möchte, wird auf Drogen verzichten müssen. Hellwaches spielen verträgt sich nicht mit Drogen. Spielekonsolen würden Drogenkonsum spürbar reduzieren. **Damit könnte man einem großen Übel im wahrsten Sinne des Wortes spielend begegnen.** (Siehe auch unseren Artikel auf Seite 34.)

Wir wünschen uns einen Strafvollzug, der keinen Menschen in den Suizid treibt

Wir wünschen uns vorzeitige Entlassungen (2/3) bei guter Führung und für Ersttäter

Wir wünschen uns, als Menschen behandelt zu werden und nicht als „Schachfiguren“

Wir wünschen uns ein größeres Interesse der Öffentlichkeit daran, was in Gefängnissen geschieht

Wir wünschen uns einen gegenseitigen Umgang auf Augenhöhe

Wir wünschen uns öftere und längere Besuchsmöglichkeiten

Wir wünschen uns längere Freistunden und Öffnungszeiten

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf die einleitenden Worte am Anfang dieses Artikels verweisen ...

Wer in einem Gefängnis untergebracht ist, wurde zuvor zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

„Freiheitsstrafe soll eine »Beschränkung der Freiheit, nichts anderes« sein. ☑



Das große Grauen

Nichtraucherschutz in Tegel

Seit dem 01.01.08 ist es soweit! Die Einen werden sagen „endlich“, die Anderen werden sagen „oh Graus“. Die Rede ist vom neuen Nichtraucherschutzgesetz (Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit – Hilfe, wer denkt sich eigentlich bloß immer solche Namen für ein Gesetz aus. Beschäftigten die in den Justizministerien etwa dafür eigene „Fach“kräfte?) und den daraus abgeleiteten Regeln hier in Tegel, die mal kurz vorgestellt werden sollen:

In allen allgemein zugänglichen Bereichen ist das Rauchen ab sofort untersagt. Dazu zählen:

- gemeinsame Aufenthaltsräume
- Duschen
- Stationsküchen
- Sporträume
- sämtliche Räume der Arbeitsbetriebe
- alle sonstigen Räumlichkeiten (z.B. Arztwarteräume, Beamtenbüros etc.)
- Flure und Verbindungsgänge

Geraucht werden darf ab sofort nur noch auf den Hafträumen und auf allen Freiflächen der JVA Tegel.

Die formelle Grundlage dafür bildet das o. g. Gesetz, wonach die JVA Tegel zwar keine Gebäudeansammlung bildet, die der Öffentlichkeit zugänglich ist, es handelt sich aber um eine sogenannte „besondere Einrichtung“. In solchen besonderen Einrichtungen gilt das generelle Rauchverbot *nicht* in entsprechend gekennzeichneten Räumlichkeiten. Also anders als bisher bedarf es nicht mehr eines Schildes um das Rauchen zu *untersagen*, sondern es bedarf eines Schildes um das Rauchen zu *gestatten*. Wobei vom Gesetz nicht unbedingt ein Schild verlangt wird, die Rede ist von einer Kennzeichnung. Generell gilt das Rauchverbot *nicht* in den Hafträumen der Gefangenen, hier ist im Gesetz in § 4 Abs. 1 Pkt. 3 eine allgemeine Ausnahme festgeschrieben.

Welche Probleme ergeben sich aus der neuen Regelung?

Zuerst einmal bedarf es natürlich eines Praxistestes. Insbesondere wird es für starke, extrem süchtige Raucher sicherlich nicht ganz einfach werden, die Arbeitszeit über auf das Rauchen zu verzichten. Denn diesbezüglich gibt es keinerlei Ausnahmen. Selbst wenn sich alle Mitarbeiter eines Betriebes einig sind, darf nicht mehr geraucht werden – nicht mit offenem Fenster,

nicht am Fenster stehend, nicht wenn ohnehin alle rauchen wollten. Gar nicht mehr! Hier böte sich zum Ausgleich eine Unterstützung für die Suchtabhängigen an, das Rauchen generell aufzugeben, ggf. auch durch medikamentöse Behandlung. Allerdings gibt es dafür in der JVA Tegel noch keine abschließende Regelung. Uns wurde erklärt, dass dies mit den restriktiven Beschaffungsmodalitäten für Medikamente zusammenhängt, die seit dem Skandal in Moabit gültig sind. Andere Knäste sind diesbezüglich schon weiter (s. Artikel aus dem „Schließfach 34“ Nr. 38 im Anschluss). Nun ist sich die Anstalt aber auch nicht sicher, ob überhaupt hinreichend Bedarf für ein medikamentengestütztes Raucherentwöhnungsprogramm besteht. Hier wäre eine Rückmeldung für uns von Interesse.

Aus den ersten Betrieben war zu hören, dass dort nach wie vor geraucht wird. Nach unserer Kenntnis sind jedoch die Betriebsleiter gehalten, das Rauchverbot auch wirklich durchzusetzen.

Dass in Duschen, Küchen und Sporträumen nicht geraucht wird, sollte eigentlich selbstverständlich sein, ist es aber nicht, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Leider gab es immer wieder „schwerst Suchtkranke“, die es nicht lassen konnten auch dort zu rauchen – man kann auf den Gedanken kommen, dass genau solches und ähnliches Verhalten der Grund ist, warum ein Nichtraucherschutzgesetz notwendig wurde. Denn Einsicht und gegenseitige Rücksichtnahme scheinen auf dem Mienenfeld „Rauchen in der Öffentlichkeit“ irgendwie nicht zu funktionieren. Und damit sind wir bei den weiteren Problemfeldern der aktuellen Regelung. Grundsätzlich ist das Rauchen auf mehrfach belegten Hafträumen durch die Anstalt gestattet. In wie weit das jetzt mit dem effektiven

Nichtraucherschutz zu vereinbaren ist, sei einmal dahingestellt. Die Anstalt schreibt: „Auf die Belange von Nichtrauchern ist bei Mehrfachunterbringung Rücksicht zu nehmen.“ Na ja, dieses „Rücksicht nehmen“ hat ja schon in der Vergangenheit nicht so gut funktioniert und es ist schon sehr optimistisch zu glauben, dass das künftig besser wird. Insbesondere, weil der Raucherdruck bei Mehrfachbelegung sogar größer wird, denn bisher konnte ja während des Aufschlusses auf den Gängen geraucht werden, was ja nun verboten ist. Das heißt, ohne es viel-



leicht sogar zu wollen, sind die Raucher förmlich gezwungen, die Nichtraucher bei Mehrfachbelegung im Haftraum stärker mit Rauch zu belästigen als in der Vergangenheit. Dieser Zustand scheint kaum haltbar. Ähnlich wie in Moabit sollte es z.B. im Tegeler Haus I reine Nichtraucherzellen geben. Dies ist bisher nicht vorgesehen, laut Anstalt ist das aufgrund des Belegungsdruckes nicht möglich. Nun ist der Belegungsdruck in Moabit aber auch nicht geringer, eher im Gegenteil und dort ist es im Haus III auch möglich. Uns wurde allerdings auf Nachfrage versichert, dass, wenn sich sechs Nichtraucher zusammenfinden (am Bsp. Haus I), diese zusammengelegt werden sollen. Es steht zu hoffen, dass damit gemeint ist, „gemeinsame Unterbringung auf einem Haftraum“ und nicht „körperliche Sanktionierung“ Jedenfalls sollen Nichtraucher bei der Verlegung auf Einzelhafträume nicht bevorzugt werden, was sogar verständlich ist, denn von Seiten der Anstalt ist das nur schwer überprüfbar und so soll Missbrauch vermieden werden.

Ein derzeit letzter aktuell kritischer Punkt bildet jetzt die Tatsache, dass die Anstalt zwar geregelt hat, dass nur noch in Zellen geraucht werden darf, allerdings nichts darüber festgelegt ist, ob bei offener oder geschlossener Tür. Was nun schon dazu führte, dass man den Eindruck gewinnen konnte, dass es auf den Gängen stärker nach Rauch riecht als vor der Regelung. Auch in diesem Punkt hofft die Anstalt auf gegenseitige Rücksichtnahme. Toll! Neue Konflikte bis womöglich hin zur körperlichen Eskalation (was wir nicht hoffen) sind vorprogrammiert, denn der Deutsche an sich neigt ja zur Rechthaberei ...

Wir sind sicher, dass weitere Schwächen nur die Praxis aufzeigen kann, dies aber auch gnadenlos tun wird. Zumindest ein Inhaftierter hat schon Verfassungsbeschwerde eingereicht. Es bleibt abzuwarten, ob diese überhaupt zur Entscheidung angenommen wird. Wir sind an einem generellen Feedback zu der neuen Regelung hier in Tegel interessiert und hoffen auf zahlreiche Zuschriften sowohl von Rauchern wie auch Nichtrauchern. Und wie gesagt, es wäre interessant zu erfahren, ob Bedarf an einem medikamentengestützten Raucherentwöhnungsprogramm besteht. Dazu hier mehr:

finish smoking

Endlich Nichtraucher und keine Tabakprobleme mehr. ☺

Seit circa einem Jahr wird in der JVA Ravensburg ein Raucherentwöhnungsprogramm auf Tablettenbasis unterstützt. Das Wundermittel heißt „CHAMPIX“.



Champix unterstützt in einer Kur über 12 Wochen mit dem Rauchen aufzuhören. Die Lust nach der Zigarette wird blockiert und das Verlangen nach ihr verblasst.

Viele Programmteilnehmer hätten niemals ohne Unterstützung der Tabletten die Kraft und das Durchhaltevermögen gehabt mit dem Rauchen aufzuhören. Im 5. Stock U-Bau haben rund 1/4 der Inhaftierten das Programm in Anspruch genommen und ein Großteil raucht nicht mehr, andere nur noch sporadisch.

Die Therapie:

Man schreibt einen Antragsschein an Herrn Dr. B., dass man an dem Programm „Tabakentwöhnung“ teilnehmen möchte. Dieser ruft einen dann ab und bespricht das Programm mit ihm und untersucht den Gesundheitszustand. Die Kosten für die Therapie belaufen sich auf 120 €, die vom Überbrückungsgeld bezahlt werden können. Bricht man die Therapie innerhalb von zwei Wochen ab, erhält man von den 120 € wieder 80 € zurück.

Die Nebenwirkungen der Therapie sind erträglich. Manche klagen anfangs über Schlafstörungen oder leichte Schmerzen im Brustkorb. Diese Beschwerden legen sich jedoch nach einigen Tagen. Die Tabletten werden morgens und abends vom Stockwerksbeamten verabreicht.

Viele der Sieger gegen das Rauchen haben gesagt, dass sie es ohne die Unterstützung des Medikamentes aus eigenen Kräften nicht geschafft hätten, jetzt aber froh sind, dass sie Nichtraucher sind und auch nicht jeden Monat aufs Neue nach Tabakverleiher fragen müssen. *tp*

Quelle: „Schließfach 34“ Ausgabe 38-07

Anzeige

STIFTUNG UNIVERSAL
Helmut Ziegner

Hauptsitz:

Jägerstr. 39 a

12209 Berlin

Tel: 030/7730030

Fax: 030/77300330

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum

Alt-Moabit 12 a • 10559 Berlin

Tel./Fax: 030/90 145 187 • Mo/Di/Mi: 9.00–16.00 Uhr

Kontakt- und Beratungsangebot für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen

Belowstr. 14–16 • 13403 Berlin • Tel: 030/41 713 892

Do: 9.00–16.00 • Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagoge Herr Romanowsky, Tel.: 030/90145187). Hier unterhalten wir ein ständiges Angebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung.

Des Weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige im Kontaktbüro in der Belowstr. 14–16 in 13403 Berlin an.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörigen umfasst: allgemeine (psycho-) soziale Beratung • Kooperation mit Ämtern und Behörden • Wohnraumerhalt und Unterstützung bei der Wohnraumsuche • Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung • Entschuldungshilfe • Familien- und Angehörigenberatung



11. Dezember 2007

Die Küchenratsitzung

Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erheblich aufgeweicht

Am 11. Dezember 2007 war es endlich soweit, die lang ersehnte Küchenratsitzung fand nunmehr statt. Zugegen waren der RVM 1 (Vollzugsmanagement) Herr Ochmann, der Leiter der Arbeitsverwaltung Herr Blank, der kommissarische Leiter der Tegeler Küche Herr Lotze, die Gesamtsassenvertreter der TA 2, der SothA I, der TA 5 und der lichtblick.

Leidig, aber nicht vermeidbar, wurde von uns anwesenden Gefangenen nochmals die Frage gestellt, nach welchen Vorgaben und Kriterien die Tegeler Gefangenen verköstigt werden. Laut Anstaltsvertretung soll die Verpflegung von uns Inhaftierten nach den **Vorgaben und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)** geschehen. Wie im letzten lichtblick erwähnt, sieht die Senatsvorschrift als Richtlinie einer sinngemäßen Ernährung für Gefangene die Empfehlungen und Maßstäbe der DGE

vor, in dieser wird mitunter darauf hingewiesen unnötige Fette wegzulassen und die Lebensmittel schonend zuzubereiten. Dass diese Kriterien in der JVA Tegel nicht erfüllt werden, braucht wohl nicht mehr diskutiert zu werden. Auf weitere von der Gefangenseite vorgetragene Missstände wurde jedesmal von der Küchenvertretung Antworten und Rechtfertigungen vorgebracht, die in keinsten Art und Weise unseren Erwartungen entsprachen und berechtigte Zweifel an den Aussagen aufkommen ließen.

Auf die Frage, warum in der JVA Tegel so wenig Rohkost ausgeteilt wird, die DGE dies jedoch als Grundlage für eine optimale Ernährung in den Vordergrund stellt, wurde uns mitgeteilt, dass es sich bei den Empfehlungen der DGE um eine Optimalform handelt, nach denen sich auch draußen kaum jemand richtet. Auf die Frage, weshalb das beiliegende Gemüse mit flüssigem Hartfett übergossen wird, bekamen wir zur Antwort, dass durch das Fett der Geschmack hervorgehoben werden und die Vitaminaufnahme gewährleistet sein soll, dieses in Zukunft auf Wunsch der Inhaftierten aber nicht mehr vorkäme. Wir werden sehen!

An der Ausgabe der sehr fettigen und mit dem gesundheitsgefährdenden Konservierungsstoff E339 (kann Darm- und Verdauungsstörungen verursachen) angereicherten Schmelzkäsesorten, insbesondere der Käsezopf, wird sich vorerst nichts ändern, da die Schmelzkäsesorten sich laut Aussage der Küche bei den Gefangenen großer Beliebtheit erfreuen und für ein abwechslungsreiches Angebot unverzichtbar seien. Das Problem der fetttriefenden, panierten Gemüseschnitzel für jedwede Kostform soll schnellstmöglich durch einen anderen Anbieter gelöst werden. In punkto Diabetikerkost wurde uns mitgeteilt, dass in der Küche auf die Broteinheiten

(BE) individuell geachtet wird und damit alles getan sei, da die Diabetikerkost sich ja nicht durch eine andere Ernährung auszeichnet. Für die Vegetarier sei das Angebot auch draußen sehr eingeschränkt, so dass die Verpflegung in der JVA Tegel dementsprechend nicht zu beanstanden sei, hochwertiges Tofu, verschiedene Käsesorten und der allseits beliebte Magerquark seien abwechslungsreich und ernährungstechnisch nicht zu bemängeln.

Sofern wieder schimmeliges Obst ausgeteilt werden sollte, hätten die Diätalfaktoren die Möglichkeit dieses umzutauschen, jedoch wurde auch vorsorglich erwähnt, dass jeder Missbrauch geahndet wird.

Als wir fragten, warum sich so manch mühevoll angerichtete Tomatensauce so schwer abwaschen lasse und wir die Vermutung in den Raum warfen, dass es sich dabei um nährstoffarme Instantpulver handele, wurde uns seitens der

Küche versichert, dass gerade im Falle der Tomatensauce wirklich nur Tomaten und deren Mark verwendet werden.

Stellt sich dann die Frage wofür die Inhaltsstoffe der Eimer aus der Küche, wie der Geschmacksverstärker Mononatriumglutamat, der Farbstoff Zuckerkulör und das Verdickungsmittel Guarkernmehl, dann verwendet werden.

Jedem, der hier in der JVA Tegel ein wenig länger inhaftiert ist, wird nicht verborgen bleiben, dass es seitens der Vollzugsbehörde mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen wird. Damit sich die Anstalt in dieser Hinsicht auch ferner Tür und Tor

offenhalten kann, wurden die internen Ernährungsrichtlinien erheblich aufgeweicht, wie die nachfolgende **Vorschrift in Punkt 9 - Speiseplan der Senatsverwaltung für Justiz** aufzeigt. Dort heißt es ganz allgemein formuliert:

„Für jede Kalenderwoche ist ein Speiseplan zu erstellen, der sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientiert und den Gefangenen in geeigneter Weise bekannt zu geben ist.“

Nach gründlicher Recherche sind wir bislang auf jegliche Seiten der DGE nur auf Hinweise und Regeln gestoßen, die mit den uns täglich vorgesetzten Speisen beim besten Willen nichts gemeinsam haben (lichtblick Seite 11). Vielleicht sollten die Berliner Haftanstalten doch tatsächlich Tipps und Ratschläge, wie die **Verpflegungsordnung in Punkt 5 vom 16. Mai 2006** vorschreibt, untereinander austauschen, damit wir Inhaftierte nicht allzu oft für unser eigen Leib und Wohl sorgen müssen und die teilweise hochwertigen, aber mangelhaft verarbeiteten Lebensmittel nicht häufig der Mülltonne zum Opfer fallen. ☑

Vollwertig essen und trinken nach den 10 Regeln der DGE



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.

www.dge.de

*Vollwertig essen hält
gesund, fördert Leistung
und Wohlbefinden.
Die Deutsche Gesellschaft
für Ernährung hat auf der
Basis aktueller wissen-
schaftlicher Erkenntnisse
10 Regeln formuliert, die
Ihnen helfen, genussvoll
und gesund erhaltend
zu essen.*

1. Vielseitig essen

Genießen Sie die Lebensmittelvielfalt. Merkmale einer ausgewogenen Ernährung sind abwechslungsreiche Auswahl, geeignete Kombination und angemessene Menge nährstoffreicher und energiereicher Lebensmittel.

2. Reichlich Getreideprodukte – und Kartoffeln

Brot, Nudeln, Reis, Getreideflocken, am besten aus Vollkorn, sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe. Verzehren Sie diese Lebensmittel mit möglichst fettarmen Zutaten.

3. Gemüse und Obst – Nimm „5 am Tag“...

Genießen Sie 5 Portionen Gemüse und Obst am Tag, möglichst frisch, nur kurz gegart, oder auch eine Portion als Saft – idealerweise zu jeder Hauptmahlzeit und auch als Zwischenmahlzeit: Damit werden Sie reichlich mit Vitaminen, Mineralstoffen sowie Ballaststoffen und sekundären Pflanzenstoffen (z.B. Carotinoiden, Flavonoiden) versorgt. Das Beste, was Sie für Ihre Gesundheit tun können.

4. Täglich Milch und Milchprodukte; ein- bis zweimal in der Woche Fisch; Fleisch, Wurstwaren sowie Eier in Maßen

Diese Lebensmittel enthalten wertvolle Nährstoffe, wie z.B. Calcium in Milch, Jod, Selen und Omega-3 Fettsäuren in Seefisch. Fleisch ist wegen des hohen Beitrags an verfügbarem Eisen und an den Vitaminen B₁, B₆ und B₁₂ vorteilhaft. Mengen von 300 – 600 Gramm Fleisch und Wurst pro Woche reichen hierfür aus. Bevorzugen Sie fettarme Produkte, vor allem bei Fleischerzeugnissen und Milchprodukten.

5. Wenig Fett und fettreiche Lebensmittel

Fett liefert lebensnotwendige (essenzielle) Fettsäuren und fettthaltige Lebensmittel enthalten auch fettlösliche Vitamine. Fett ist besonders energiereich, daher kann zu viel Nahrungsfett Übergewicht fördern. Zu viele gesättigte Fettsäuren erhöhen das Risiko für Fettstoffwechselstörungen, mit

der möglichen Folge von Herz-Kreislauf-Krankheiten. Bevorzugen Sie pflanzliche Öle und Fette (z.B. Raps- und Sojaöl und daraus hergestellte Streichfette). Achten Sie auf unsichtbares Fett, das in Fleischerzeugnissen, Milchprodukten, Gebäck und Süßwaren sowie in Fast-Food- und Fertigprodukten meist enthalten ist. Insgesamt 60 – 80 Gramm Fett pro Tag reichen aus.

6. Zucker und Salz in Maßen

Verzehren Sie Zucker und Lebensmittel, bzw. Getränke, die mit verschiedenen Zuckerarten (z.B. Glucosesirup) hergestellt wurden, nur gelegentlich. Würzen Sie kreativ mit Kräutern und Gewürzen und wenig Salz. Verwenden Sie Salz mit Jod und Fluorid.

7. Reichlich Flüssigkeit

Wasser ist absolut lebensnotwendig. Trinken Sie rund 1,5 Liter Flüssigkeit jeden Tag. Bevorzugen Sie Wasser – ohne oder mit Kohlensäure – und andere kalorienarme Getränke. Alkoholische Getränke sollten nur gelegentlich und nur in kleinen Mengen konsumiert werden.

8. Schmackhaft und schonend zubereiten

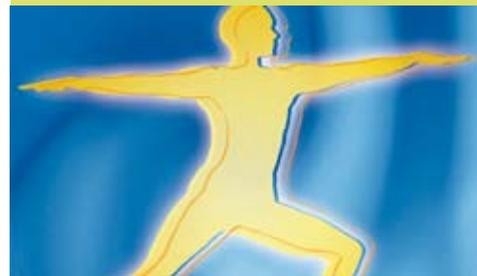
Garen Sie die jeweiligen Speisen bei möglichst niedrigen Temperaturen, soweit es geht kurz, mit wenig Wasser und wenig Fett – das erhält den natürlichen Geschmack, schont die Nährstoffe und verhindert die Bildung schädlicher Verbindungen.

9. Nehmen Sie sich Zeit, genießen Sie Ihr Essen

Bewusstes Essen hilft, richtig zu essen. Auch das Auge isst mit. Lassen Sie sich Zeit beim Essen. Das macht Spaß, regt an vielseitig zuzugreifen und fördert das Sättigungsempfinden.

10. Achten Sie auf Ihr Gewicht und bleiben Sie in Bewegung

Ausgewogene Ernährung, viel körperliche Bewegung und Sport (30 bis 60 Minuten pro Tag) gehören zusammen. Mit dem richtigen Körpergewicht fühlen Sie sich wohl und fördern Ihre Gesundheit.



Art.-Nr. 122402 © 2007

Der Jugendstrafvollzug

Untragbare Zustände blockieren letzte Sozialisierungsvorhaben

Wie schon durch die Medien bekannt geworden, spitzt sich die Lage in Berlins Jugendstrafvollzug zusehends zu. Durch die Perspektivlosigkeit der Heranwachsenden sind Beleidigungen sowie anschließende Schlägereien unter ihnen an der Tagesordnung. Bedingt durch den ständigen Verschluss entstehen bei den jungen Inhaftierten Gedanken, die ihnen selbst nicht gefallen. Wie lange sollen jugendliche Inhaftierte und Bedienstete der JSA noch unter diesen resozialisierungsfeindlichen Zuständen leiden?

Durch die Schilderung eines Inhaftierten der JSA Plötzensee kann nur erahnt werden, wie eintönig und demoralisierend dieser Vollzug für einen jungen Menschen ist, der nach dem Sinn des Strafvollzugsgesetzes auf ein eigenständiges und straffreies Leben vorbereitet werden soll.

Zudem muss dringend darauf hingewiesen werden, dass für das dort mit der Resozialisierung beauftragte Justizpersonal der Zustand Ausmaße annimmt, der jegliche Sozialisierungsbemühungen im Keim erstickt. Dass dieser Sachverhalt demotivierend für alle Beteiligten ist, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden.

In den Stichpunkten, die der heranwachsende Inhaftierte vorträgt, bricht immer wieder die unzureichende Betreuung hervor. So ist zu vernehmen, dass sich der junge Inhaftierte, durch den andauernden Einschluss mit seinen Defiziten allein auseinandersetzen muss. Diese sich mit dem zeitlich größer werdenden Rahmen der ausgesprochenen Freiheitsstrafe immer stärker potenzierende Monotonie der Haft zerstört erfahrungsgemäß das letzte noch vorhandene sozialisierungsfördernde Potenzial eines jeden Inhaftierten unwiederbringlich, so dass künftig eine positive Legalprognose ausgeschlossen scheint. Durch die mitunter lange Haftzeit und die sich daraus ergebende Distanz zur Gesellschaft, wird eine Plattform erschaffen, die jegliches Ausleben der subkulturellen Verhaltensweisen fördert. Die laut Strafvollzugsgesetz jedem Gefangenen zustehende tägliche Freistunde von 60 Minuten findet, wenn überhaupt, in einem Innenhof statt, dessen Platzangebot nicht einmal für einen einzelnen ausreichend Gelegenheit bietet sich einigermaßen frei zu bewegen und somit der gerade für junge Menschen wichtige Bewegungsraum erheblich eingeschränkt ist. Wie soll unter diesen Bedingungen das Rechtsbewusstsein eines Heranwachsenden gefördert werden?

Um jugendliche Straftäter auf den recht- und gesetzmäßigen Weg zu bringen und ihnen ihr bisheriges Fehlverhalten aufzeigen zu können, bedarf es etwas mehr, als die an der Tagesordnung liegende Verwahrung in einer Zelle. Der ständige Aufenthalt in einem sterilen Haftraum ohne Fernseher,

ohne adäquate Zuwendung und qualifizierte Betreuung wird zwangsläufig ihre Spuren an der jungen menschlichen Seele hinterlassen.

Kurzfristig betrachtet sind Personalabbau und Etatkürzungen für den angeschlagenen Berliner Haushalt präsentierfähig, doch auf lange Sicht wird der Sparkurs ein wesentlich größeres Loch in Berlins Budget reißen, als bisher angenommen.

In unserem Nachbarland Frankreich werden Konflikte durch ein jahrelanges Ignorieren der Problemfelder medienwirksam, zum Leidwesen der Gesellschaft, auf den Straßen ausgefochten, der Anlass hingegen scheint alltäglich. Stellt sich die Frage wann der Berliner Senat das Versagen der Migrationsangelegenheiten und eine misslungene Aufarbeitung im Strafvollzug als nicht mehr hinnehmbar erachtet. Sofern jedoch der Geldhahn, letztendlich auf Kosten des Steuerzahlers, weiterhin zugedreht wird, ist von der nicht zu verharmlosenden Problematik anscheinend noch nichts Handlungserzwingendes durchgesickert. Der stetig anwachsende soziale Sprengstoff wird sich laut Expertenmeinung eines Tages spürbar entladen, sollte der sich seit langem verschlimmernde Zustand weiterhin beschönigt werden.

Sofern die Finanzmittel tatsächlich erschöpft sein sollten, müssten die Verantwortlichen schnellstens adäquate Lösungsvorschläge anbieten, als das der betreuungsbedürftige junge Mensch auf der Strecke bleibt und eines Tages das Resultat der derzeitigen Misere in negativer Weise darstellt.

Wenn aufgrund der ständigen Unterbesetzung des Justizpersonals schon teilweise nicht einmal mehr die Verpflegung zu den geregelten Zeiten ausgegeben werden kann, bedarf es kaum Zeit zu erahnen, wie es um die pädagogische Betreuung für den einzelnen Inhaftierten im Jugendstrafvollzug bestellt ist.

Die heranwachsenden Inhaftierten zum Nachdenken zu animieren und den bestehenden gesellschaftlichen Gedanken der Sühne und Buße durchsetzen ist sinngemäß, doch sie ohne vernünftige Beschäftigung und konkrete Zielführung zu verwahren kann keine Lösung sein. Das sollte der tragische Vorfall aus der JVA Siegburg eindeutig unter Beweis gestellt haben. Welche Möglichkeiten bleiben dem sich unter dauerndem Einschluss befindlichen jungen Menschen, als seiner mitunter verschobenen Gedankenwelt Tür und Tor zu öffnen. Das Fernsehprogramm mag zwar heutzutage pädagogisch betrachtet nicht immer geistesfördernd sein, doch vorteilhafter als die pure Isolation ist es allemal. Programme zur Wahrung des Jugendschutzes einzurichten sollte kein Hindernis sein. ☑



AUS DEM GESETZ

Jeans und T-Shirt als Anstaltskleidung

Ab Januar wird es ein Jugendstrafvollzugsgesetz geben. Dieses legt fest, wie Jugendliche im Gefängnis unterzubringen sind und wie mit ihnen gearbeitet wird. Gestern hat der Rechtsausschuss das Gesetz gebilligt. Die Mehrheit der Regierungsfractionen von SPD und Linke sowie die oppositionelle FDP stimmten zu. Die Grünen, die einen eigenen Entwurf vorgelegt hatten, lehnten es ab. Die CDU enthielt sich. Am 6. Dezember soll das Gesetz vom Abgeordnetenhaus verabschiedet werden. Es wurde notwendig, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Mai 2006 von den Ländern gefordert hatte, neue Regelungen zu schaffen. Einige Inhaltspunkte aus dem mehr als 100 Paragraphen umfassenden Berliner Gesetz:

Ziel und Aufgaben: Die Gefangenen sollen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung befähigt und die Allgemeinheit zugleich vor weiteren Straftaten geschützt werden. Im Jugendstrafvollzug spielt die Erziehung der Gefangenen die wesentliche Rolle. Festgeschrieben wird, dass soziales Lernen sowie die Ausbildung von Fähigkeiten und Kenntnissen, die einer beruflichen Integration dienen, zentrale Elemente des Vollzuges sind.

Vollzug: Das Leben im Gefängnis soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden. Anstaltssprache ist Deutsch. Gleich nach Aufnahme wird ein Vollzugsplan erstellt, dieser soll alle vier Monate auf seine Umsetzung überprüft werden.

Ausbildung: Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit sind Pflicht jedes Häftlings. Wobei Bildung Vorrang vor Arbeit hat. Angestrebt wird ein Hauptschulabschluss. Ausländische Straftäter werden zu Deutschkursen verpflichtet. Ein Netzwerk zur Unterstützung der Gefangenen, dass den Übergang vom Gefängnisalltag in ein freies Leben verbessert und für Kontinuität in der Betreuung sorgt, wird aufgebaut. Eine sozialtherapeutische Abteilung wird eingerichtet.

Unterbringung: Männliche und weibliche Gefangene werden getrennt untergebracht, eine gemeinsame Ausbildung ist zulässig. Für geeignete Gefangene sind Wohngruppen vorgesehen, damit sie in kleineren Gruppen soziale Kompetenz erwerben können. Während der Ruhezeit wird eine Einzelunterbringung als Grundsatz festgeschrieben. Diese soll auch dem Schutz der Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen dienen. Anstaltskleidung ist vorgeschrieben. Diese soll aus

Jeans und Pulli bestehen. Eine Videoüberwachung der Anstalt soll zulässig sein, jedoch nicht die Überwachung einzelner Hafträume.

Freizeit: Freizeitangebote gehören zum Pflichtprogramm, den Gefangenen wird eine sportliche Betätigung von mindestens zwei Stunden wöchentlich ermöglicht. Die Besuchszeiten werden auf monatlich vier Stunden verlängert. Besuche dürfen überwacht werden. Urlaub kann bei Eignung gewährt werden, er darf maximal 24 Tage in einem Vollstreckungsjahr betragen.

Ausstattung der Zellen: Die Gefangenen dürfen nur Sachen besitzen die ihnen von der Anstalt oder mit deren Zustimmung überlassen werden. Die Zellen dürfen in angemessenem Umfang mit eigenen Dingen ausgestattet werden. Erlaubt sind ein Fernseher und elektronische Medien, wenn erzieherische Gründe dem nicht entgegen stehen. Zeitungen dürfen bezogen werden, wenn deren Inhalte nicht die Anstaltsordnung gefährden.

Versorgung: Die Anstaltsverpflegung soll den Anforderungen an eine gesunde Ernährung junger Menschen entsprechen und ärztlich überwacht werden. Zudem dürfen die Gefangenen aus einem von der Anstalt vorgelegten Katalog einkaufen.

SABINE DECKWERTH

vom 22. November 2007

Anzeige

Dr. HINGERL & PARTNER
RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER
PARTNERGESELLSCHAFT

RA Jörg Dietrich
Wahl- und Pflichtverteidiger
Straf- und Strafvollstreckungsrecht
Kurfürstendamm 64
10706 BERLIN
TEL.: 030/ 88 72 449-0
Fax: 030/ 88 72 449-19



„Atriden“

eine Produktion vom „aufBruch“

☒ **Leserbrief eines Ensemble-Mitglieds**

„Sieger und Besiegte“ wer ist was?

Wir feiern die Sieger und verbergen die Besiegten, wer uns nützt, soll unser Führer sein, den Unnutzen verschlingen wir. Am 16.11.2007 war die Premiere der zweiten Produktion von dem neuen Theaterstück die „Atriden“ und gleichzeitig auch das 10-jährige Jubiläum vom „aufBruch“. Was passt da besser, als die altgriechische Geschichte, wo es um Liebe, Rache, Verrat, Mord und Totschlag geht, wo Blutrache gefordert wird und – etwas feinsinnig – auch die heutige Politik beschrieben wird. Vergeltung als Recht! Damit wird ein eher düsteres Bild sowie eine traurige Bilanz unter die damalige und heutige Politik gezogen.

„Wir sind alle gleich, aber einige sind gleicher“

Ein Satz der immer wieder Geltung hat! Dass es im Kleinen wie im Großen so ist, war an vielen Punkten zu merken, was das Publikum so natürlich nicht mitbekam – die fühlten sich gut unterhalten. So mancher konnte es nicht glauben, dass hier keine Profis auf der Bühne standen, obwohl sich einige so benahmen – mit Starallüren, die besonders im Knast fehl am Platz sind.

Die Darsteller des Ensembles haben eine lobenswerte Leistung erarbeitet, die von vielen geachtet wurde, aber auch missachtet wird. Anders kann man es nicht nennen, wenn eine Produktion so abgebügelt wird, dass es nur vier öffentliche Vorstellungen und eine interne gibt und das, obwohl jeder, der „aufBruch“ kennt, des höchsten Lobes ist. Nur warum ist es so? Und wem nützt was? Dass jeder aus dem Ensemble seine persönlichen Ziele hat und das Team von draußen ebenfalls, das ist wohl klar. Nur die Senatsverwaltung für Justiz und die JVA Tegel könnten auch davon profitieren, indem sie dieses wie auch andere Projekte nutzen, um ihren zu oft negativen Ruf in der Öffentlichkeit zu verbessern. Die lahme Ausrede, es gäbe keine Beamten, kann und darf weder hier noch bei der im Gesetz festgelegten Resozialisierung – die selten oder gar nicht stattfindet – Maßstab sein.

Hierbei wird deutlich, wer der erste Besiegte ist. Die Senatsverwaltung für Justiz und die JVA Tegel besiegten sich mit ihrem übergroßen, intern aufgeblähten Verwaltungswasserkopf selber, der keinem etwas bringt – außer, dass man sich selber im Wege steht.

Aber es gibt auch hier Sieger! Und das muss man so deutlich sehen, denn die Öffentlichkeit wird ständig hintertreten, es sind auch nicht die Inhaftierten. Nein, es sind diejenigen Damen und Herren, die auf ihren Stuhl

bewegungslos festkleben, und die jede Form der Tätigkeit stört, die geltendes Recht oder Urteile schlichtweg nicht interessiert. Hier geht es nur noch um den Posten mit Pensionsanspruch, das heißt, nur um eigene Interessen. Die Lüge ist dabei, würden die Damen und Herren endlich in ihre Pflicht genommen und müssten arbeiten, also sich mit ihrem Schlüssel im Hause bewegen, dann gäbe es keinen Beamtenmangel, dafür aber eine kostensparende Verwaltung.

Die Inhaftierten sind auf ihre Art Sieger, sie haben einen kleinen Freiraum, ein kleines Stück Freiheit, eine Art von Normalität, die sie wach hält und Mut gibt. Dabei muss man schon das Feingefühl bei der Besetzung der Charaktere beachten. So wie Klytämnestra, die als Mutter das Familienglück zerstört sieht, und deswegen nachvollziehbar sauer ist. Da ist der rabiante, brutale und gewalttätige Agamemnon, der mit sanfter Stimme seine Rechtfertigungen brummt, als wären sie seine eigenen, und dabei – ohne dass es die Zuschauer wissen – öfters macht, was er möchte, aber nicht das, was im Drehbuch steht. Da ist der Akteur der noch nicht viel auf die Reihe brachte, außer – vieles besser zu wissen und der ein ausgezeichneter Politiker der heutigen Zeit abgeben würde, wo es um viel Schein geht, mit wenig Aussageinhalt, was aber mit dem Sein des Lebens wenig zu tun hat. Sein Versuch, ein Alpha-Tierchen zu sein, der im Stück an sich selbst scheitert. Zu guter Letzt bleiben die Kinder Orest und Elektra, die ihre Kindheit verloren haben, bitter enttäuscht sind, die ihre Verletztheit, die Wut und Trauer sehr glaubwürdig spielen und die Charaktere mit viel Gefühl und Leben ausfüllen.

Allerdings stellt man sich als Zuschauer die Frage, wie viel – von einigen oder allen Ensemblemitgliedern – ist davon gespielt, beruht auf Erfahrungen und was trifft auf die Personen direkt als Charakter zu.

In Großen und Ganzen ist das Stück gelungen, und findet Anerkennung. Auch die Leistungen der anderen sollen und dürfen nicht vergessen werden, auch sie spielen ihre Rollen und man merkt ihnen den Spaß und die Freude daran an.

Trotzdem ist festzustellen, dass es im Ensemble selbst Sieger und Besiegte gibt. Nicht nur der Zuschauer von draußen, sondern auch der von drinnen stellt sich diese Frage, weshalb es ein Ensemble gibt, wo die Hauptrollen immer wieder von den gleichen gespielt werden. Es kommt zum Eindruck, dass es eine Art Bevorzugung gibt, wo es um einzelne Personen, deren Wohl und Ansehen hier drinnen, wie auch in der Öffentlichkeit geht. Aber nicht um das, was das Ensemble als Ganzes leistet.

Die Frage nach der Chancengleichheit ist hier nicht nur angebracht, sondern muss auch kritisch gestellt werden.

Der Satz zu Beginn des Artikels sollte nun noch einmal gelesen werden, eventuell denkt nun jeder noch einmal nach!

Name der Redaktion bekannt.



Leserbrief eines inhaftierten Zuschauers

„Atriden“

Theateraufführung vom 21.11.2007 der einzige Aufführungstermin für Inhaftierte

Mit der Erinnerung an die Aufführung des Gefangenen-theaters im Sommer 2007, ging ich freudig gespannt in die Aufführung am 21.11.2007. Wie schon bei der Sommervorführung war ich sehr positiv überrascht von den gezeigten Leistungen der Schauspieler. Wenn man bedenkt, dass die Darsteller alle Insassen der JVA Tegel sind, so kann man allen mitwirkenden Gefangenen für ihre schauspielerischen Leistungen nur gute Zeugnisse ausstellen. Auch das Bühnenbild und die Inszenierung an sich sind gut gelungen. Kritisch möchte ich aber anmerken, dass nach meinem Eindruck die Mehrzahl der Zuschauer von dem Inhalt des Stückes mehr als überfordert waren.

Diese Collage aus Texten von Beckett, Anouilh usw. befasst sich mit Themen, von denen der überwiegende Teil der Mitinhaftierten noch nie etwas gehört hat. Die am Theatereingang verteilten Hefte konnte man – in dem sich zur Vorstellung verdunkelnden Raum – nicht mehr rechtzeitig lesen und waren zumindest für die besagte Vorstellung ohne Wert.

Mein Vorschlag: Vor dem Beginn der eigentlichen Vorstellung sollte ein sogenannter Erzähler einen kurzen Überblick über den Inhalt des Stückes geben.

Erschreckend für mich war das Verhalten der Zuschauer. Permanent wurde laut gesprochen, Zurufe an die Darsteller waren an der Tagesordnung. Die Disziplin der Darsteller, hier ungestört weiterzuspielen, war bemerkenswert. Die wenigen Zuschauer, die um Ruhe baten, wurden von den Störern verlacht und verhöhnt. Diese doch sehr auffällige und störende Disziplinlosigkeit wurde von den anwesenden Beamten teilnahmslos hingenommen. Im Interesse der Aufführung hätte ich mir hier ein angemessenes Auftreten, also überhaupt eine für Ruhe sorgende Reaktion der Beamten gewünscht.

Vielleicht sollte der eine oder andere Zuhörer sich das nächste Mal genau überlegen, ob er Interesse an solch einer Theateraufführung hat, andernfalls möge er besser fernbleiben.

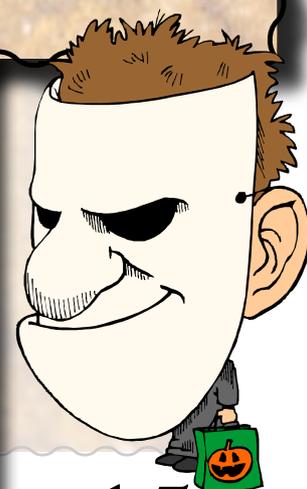
Von Wolfgang R. aus der TA II

der lichtblick

Sie wussten nicht, worum es in dem Stück geht. Mehr als der oben genannte Titel, „Horatier 1, nach dem Krieg = vor dem Krieg“, stand nicht auf dem Plakat. Auch sonst gab es in der ganzen Anstalt keine weiteren Informationen zum Inhalt des Theaterstücks. Das erinnert uns an das vorangegangene Theaterprojekt von aufbruch, welches im Oktober / November 2004 an gleichem Ort aufgeführt wurde und das den Titel „Schwarz Rot Gold – Wir haben ein Gesetz“ trug. Damals wusste auch kein Inhaftierter, worum es im Stück geht und die wenigsten verstanden den Inhalt. Diesmal war es nicht anders. Sogar im Programmheft fehlte eine Inhaltsangabe gänzlich, obwohl ein Programmheft genau dies beinhalten sollte.



Das Problem hat **der lichtblick** bereits mehrmals in zurückliegenden Ausgaben geschildert. In dem nebenstehenden Auszug aus einer Theater-Kritik der Ausgabe 1/2006 ist ersichtlich, dass sich der im Leserbrief geschilderte Missstand – Aufführung für Aufführung – wiederholt. Wir selbst haben kaum noch Lust, konstruktive Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten, denn ob wir drüber schreiben oder in China ein Sack Reis umkippt ... wen interessiert 's?





Heiz- und Temperatur-Chaos in der JVA Tegel

**Dem einen ist es zu kalt,
aber er kann seine Heizung nicht höher regeln,
dem anderen ist es zu warm in seiner Zelle,
doch seine Heizung kann er nicht abstellen.**

In der JVA Tegel gibt es zurzeit jede nur erdenkliche Temperatur-Variation, sowohl in den Hafträumen als auch in den Büros, Gruppenräumen und Fluren. Die einen beschwerten sich, es wäre zu kalt und andere müssen ihre Fenster weit aufreißen, um einigermaßen erträgliche Temperaturen zu schaffen. Und es betrifft nicht nur die Inhaftierten, auch die diensthabenden Beamten sitzen in einigen ihrer Dienstzimmer oder Zentralen im Parker gehüllt mit wärmendem Schal und aufgesetzter Mütze. Nicht anders ergeht es externen Gruppentrainern bei ihren abendlichen Veranstaltungen in den Pavillons der Teilanstalten V und VI – bis zu den Ohren eingemummt, versuchen sie ihre Gruppen zu leiten.

Der gute Vorsatz – die Idee. Die JVA Tegel soll mit Firmen von draußen Verträge abgeschlossen haben, mit dem weitsichtigen Ziel, Energiekosten einsparen zu können. Zur Energieeinsparung müssen jedoch unter anderem die uralten und permanent undichten und zugigen Einfachfenster gegen isolierverglaste Fenster ausgetauscht werden, die über das Dach entlüftenden Oberlichtfenster komplett erneuert werden, sparsame Wasserhähne installiert und das gesamte Heizungssystem nebst allen Rohrleitungen und Heizkörpern erneuert werden. Die bereits begonnenen Erneuerungen haben sicherlich den positiven Nebeneffekt, dass die JVA Tegel in vielen Bereichen einer umfangreichen Erneuerung unterworfen ist, aber nicht alles, was da gebaut und erneuert wird, funktioniert dann in der Praxis wie angedacht, bzw. lässt den Verdacht aufkommen, es wurde gar nicht nachgedacht.

So sind in der gesamten Haftanstalt alle Heizkörper neu. Konnten wir zuvor die alten Heizkörper noch über ein Thermostatventil regeln, ist dies bei den neuen Heizkörpern nicht mehr möglich. Laut Auskunft der Anstalt soll es eine zentrale Temperaturregelung geben, die völlig selbstständig und intelligent, in Abhängigkeit von der Außentemperatur, die Innentemperatur aller Innenräume regelt und darüber hinaus auch eine entsprechende Nachtabsenkung der Raumtemperatur vornimmt. Ich glaube seit annähernd 2 Jahren wird nun schon an der Heizungsanlage gebaut – natürlich bei fast uneingeschränktem Anstaltsbetrieb und durchgehender Überbelegung. Die in den tangierten

Hafträumen eingesperrten Inhaftierten sitzen, stehen und schlafen nicht selten wochenlang in Staub und nervigem Baulärm. Und dann ...?

Das Ergebnis

Die zentral temperaturgesteuerte Heizungsanlage

Die Heizungsanlagen in den Teilanstalten V und VI sind fertig installiert und bereits an die „intelligente“ zentrale Steuerung angeschlossen. Folglich lassen sich die Heizkörper nicht mehr individuell regeln und nun sind einige Bereiche wie die Pavillons, die Zentralen und diverse Hafträume – insbesondere die nach Westen und Norden und die direkt unter dem Dach gelegenen zu kalt – zeitweise außerhalb jeglicher gesetzlicher Vorgaben. Außerdem gibt es in den gleichen Häusern Räume, die völlig überhitzt sind, die sich jedoch durch permanent geöffnete Fenster in einen erträglichen Temperaturbereich, unter 30 Grad Raumtemperatur, bringen und somit bewohnbar machen lassen.

Die noch nicht zentral gesteuerte Heizungsanlage

In einigen Häusern wie der TA III wurde die Heizungsanlage zwar erneuert, aber noch nicht an die zentrale Steuerung angeschlossen. Folglich lassen sich alle Heizkörper aufgrund nicht vorgesehener Regelventile nicht einstellen und zumindest in dieser Wintersaison wird richtig heißes Heizungswasser durch die Rohre geleitet. Kochend heiße Heizkörper in ca. 8 m² kleinen Hafträumen sorgen für unerträgliche Temperaturen. Zum Glück können wir in diesen Häusern durch das Öffnen der Zellenfenster die Raumtemperatur unserem Wohlempfinden anpassen. Diejenigen von uns, die mal in offenbeheizten Altbauräumen gelebt haben, kennen sich mit derartigen Lüftungs-Praktiken aus alten Zeiten zur Genüge aus. Die alten Badeöfen, Kachelöfen oder gar die Allesbrenner ließen sich wegen fehlender Thermostate auch nicht so ohne weiteres regeln, wenn es im Raum zu heiß wurde. Insofern ist es schon erlaubt den Gedanken zu äußern: Was hat man sich dabei gedacht?

Gesetzliche Vorgaben

Sowohl überhitzte Räume, als auch zu niedrige Raumtemperaturen können zu gesundheitlichen Problemen führen. Eine Problematik, die hinlänglich aus dem Mietwohnungsbau bekannt ist und schon in der Vergangenheit zu unzähligen

Klagen zwischen Mietern und Vermietern geführt hat. Demzufolge gibt es Vorschriften und Rechtsprechungen, die sich auf die Beheizung von Räumen und die erforderlichen Mindesttemperaturen beziehen.

Europäische Norm DIN EN 12831

Die DIN EN 12831 ist seit 1.08.2003 gültig und löst die alte Heizungsnorm DIN 4701 ab. In dieser DIN sind u. a. die Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast festge-

legt. Aber auch Norm-Außentemperaturen, Norm-Innentemperaturen, Berechnungsvorschriften zur Ermittlung des Innentemperaturabfalls bei unterbrochenem Heizbetrieb etc. sind darin geregelt. Die lichtblick-Redaktion hat die für uns in der JVA Tegel wichtigsten Eckdaten und Temperaturvorgaben auszugsweise hier wiedergegeben.

So sind in der DIN EN 12831 unter Pkt. 6, Tabelle 2 – die Norm-Innentemperaturen festgelegt:

6. Tabelle 2 – Norm-Innentemperaturen

Diese Tabelle ist gegenüber DIN 4701 erheblich verkürzt worden.

lfd. Nr.	Raumart	Norm-Innentemperatur θ_{int} [°C]
1	Wohn- und Schlafräume	+ 20
2	Büroräume, Sitzungszimmer, Ausstellungsräume, Haupttreppenräume, Schalterhallen	+ 20
3	Hotelzimmer	+ 20
4	Verkaufsräume und Läden allgemein	+ 20
5	Unterrichtsräume allgemein	+ 20
6	Theater- und Konzerträume	+ 20
7	Bade- und Duschräume, Bäder, Umkleideräume, Untersuchungszimmer (generell jede Nutzung für den unbedeckten Bereich)	+ 24
8	WC-Räume	+ 20
9	Beheizte Nebenräume (Flure, Treppenhäuser)	+ 15
10	Unbeheizte Nebenräume (Keller, Treppenhäuser, Abstellräume); siehe Tabelle 4	+ 10

Quelle: Europäische Norm DIN EN 12831

Unsere Hafträume zählen zu der Raumart lfd. Nr.1 „Wohn- und Schlafräume“ und für die gilt eine Norm-Innentemperatur von +20 Grad Celsius. Die Beamten haben in ihren Büros, die unter lfd. Nr. 2 aufgeführt sind, das Anrecht auf die selbe Norm-Innentemperatur. Und die Gruppentrainer haben im Pavillon oder in den Gruppenräumen, die unter lfd. Nr. 5 als „Unterrichtsräume allgemein“ aufgeführt sind, ebenfalls das Anrecht auf eine gleich hohe Norm-Innentemperatur. Und sogar das auf-Bruch-Team bräuchte bei ihren Theaterproben nicht frieren, denn 20° C sind auch in Theater- und Konzerträumen (lfd. Nr. 6) und Sitzungszimmern und Ausstellungsräumen (lfd. Nr. 2) vorgeschrieben.

Die Europäische Norm DIN EN 12831 regelt jedoch im Wesentlichen die Berechnungsverfahren, das heißt, wie ich eine Heizung auslegen bzw. konstruieren muss, um

bestimmte Norm-Temperaturen seitens der Heizungsanlage in bestimmten Gebäuden einhalten zu können.

Die einschlägige Rechtsprechung

Die Vorgaben von Norm-Innentemperaturen sind nur eine Seite der Medaille, denn alles kann so oder so ausgelegt werden und dies führte bereits im Mietwohnungsbereich zu unzähligen Klagen. Folglich haben sich die Gerichte sehr ausführlich diesem Thema gewidmet.

Da unsere Hafträume unter den Sammelbegriff Wohnräume nach DIN EN 12831 fallen, sollte sich auch die einschlägige Rechtsprechung für die Mindesttemperaturen in Wohnungen auf unsere Hafträume anwenden lassen.



Auch wenn wir Inhaftierten hier im Gefängnis nicht den Status eines Mieters innehaben und die JVA Tegel nicht als Vermieter anzusehen ist, so sind doch die jeweiligen Rechtspositionen vergleichbar. Wenn wir davon ausgehen, dass der Betreiber einer Haftanstalt bezüglich der Einhaltung von Mindesttemperaturen einem Vermieter gleichzustellen ist und der Inhaftierte als Bewohner eines Hafttraums das Anrecht auf Wohnraumtemperaturen vergleichbar eines Mieters hat, dann sollten folgende Richtlinien, die zwischen Vermieter und Mieter gelten auch für ein Gefängnis Anwendung finden.

Aus dem „Magazin zum Wochenende Exklusiv für Newsletter-Abonnenten“,

des Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG, Ausgabe vom 27.11.2004, konnten wir auszugsweise entnehmen:

Heiztemperaturen:

Welche Mindesttemperaturen können Mieter in der Wohnung verlangen

Auch außerhalb der so genannten Heizperiode muss bei entsprechenden Außentemperaturen die Beheizung Ihrer Wohnung möglich sein. Ist die Heizanlage abgeschaltet, muss sie bei entsprechenden Außentemperaturen wieder in Betrieb genommen werden. Üblicherweise hat der Vermieter eine Heizpflicht, wenn die kühle bzw. kalte Witterung zwei bis drei Tage anhält.

Dazu kommt es teils auf die Innentemperatur (Absinken auf 16° Celsius), teils auf die Außentemperatur an. Beträgt letztere drei Tage lang weniger als 12° Celsius, muss der Vermieter die Heizung einschalten. Beide Messarten werden als Maßstab genommen, aber es ist eher sinnvoll, auf die Außentemperatur zu achten, da diese von Ihrem Wohnverhalten und der Lage der Wohnung unbeeinflusst ist.

In der meisten Mietvertragsformularen fehlen jedoch konkrete Regelungen darüber, welche Mindesttemperatur in der Wohnung erreicht werden muss. Das hat auch seinen guten Grund: Jeder Mensch hat ein anderes Wärmeempfinden. Eine Raumtemperatur, die der eine als überhitzt empfindet, mag ein anderer als gerade noch ausreichend ansehen.

Die Gerichte fordern in Wohnungen eine Mindesttemperatur von 20 bis 22° Grad Celsius. Nach der Europäischen Norm DIN EN 12831 beträgt die Mindesttemperatur bei Wohn- und Schlafräumen sowie bei Küchen 20° Celsius. In Bädern und Duschen beträgt der Wert 24° Celsius und in Fluren genügen 15° Celsius.



Achtung:

Die DIN-Werte allein sind aber nicht maßgeblich. Selbst der Bundesgerichtshof sieht eine Zimmertemperatur von 20°

Celsius in Wohnräumen als die unterste Grenze des Zumutbaren an. Vermieter sind jedoch nicht verpflichtet, die Mindesttemperaturen den gesamten Tag über rund um die Uhr sicherzustellen. Eine vertragsgemäße Beheizung umfasst das Erreichen der Mindesttemperatur lediglich während der üblichen Tagesstunden. Als Faustregel gilt hierfür die Zeitspanne zwischen 7 Uhr und 23 Uhr.

Im Einzelfall sind Ausnahmen möglich. Arbeiten Sie beispielsweise im Schichtdienst und kommen erst spät abends nach Hause, haben Sie Anspruch auf eine entsprechend längere Beheizung. Andererseits müssen Berufstätige normalerweise vor 7 Uhr aufstehen, um rechtzeitig zur Arbeit zu kommen. Deshalb muss die Heizung im Allgemeinen so eingestellt sein, dass die Mindesttemperaturen zwischen 6 und 24 Uhr erreicht werden.

Heizen in der Nachtzeit

Die Heizung sollte an extrem kalten Herbst- und Wintertagen so in Betrieb gehalten werden, dass die Mindesttemperaturen auch über Nacht erreicht werden. Ansonsten kann die Heizung in der Nacht abgesenkt werden, das erfordert allein schon das Gebot der Energieeinsparung. Die dabei einzuhaltenden Werte sollten zwischen 16° bis 17° Celsius liegen.

Im Internet lassen sich weitere Hinweise auf einschlägige Rechtsprechungen finden, so z. B.:

Welche Temperaturen sieht die Rechtsprechung als angemessen an?

Die Mietrichter halten für Wohnungen Mindesttemperaturen von 20° bis 22° als erforderlich an. (OLG München, WM 59, S. 74; LG Berlin, MM 93, 135; LG Köln, WM 80, 17; LG Hamburg, WM 80, 126)

Daran kann auch ein Mietvertrag nichts ändern, in dem beispielsweise eine Mindesttemperatur von 18° vereinbart ist. Eine solche Vereinbarung ist unwirksam (LG Heidelberg, WM 82, S. 2; LG Berlin, GE 91, 573).

Zu welchen Zeiten müssen die Temperaturen erreicht sein?

Die typische „Wohnraum-Temperatur“ muss der Vermieter nicht den ganzen Tag über anbieten, sondern nur „während der üblichen Tagesstunden“. Diese gehen nach Ansicht des Amtsgerichts Hamburg (WM 1996, 469) von 7.00 bis 23.00 Uhr. Geheizt werden muss also in der Zeit von 6.00 in der Früh bis 24.00 Uhr nachts, also mit einem zeitlichen Vorlauf und Nachlauf. Ist der Winter extrem kalt, kann der Vermieter auch verpflichtet sein, die Heizung durchgehend in Betrieb zu halten (AG Köln, WM 80, S. 278). Die Entscheidung des Amtsgerichts Köln legt allerdings zugleich fest, dass zwischen 23.00 Uhr und 7.00 Uhr eine Temperatur von 17° ausreichend sei.

Zu guter Letzt – die Lösung des Problems:

Die teilweise unerträglichen Zustände während der Heizperiode in der JVA Tegel haben wir in der vorangegangenen Ausgabe 6-2007 auf Seite 58 im Artikel „Das Letzte“ angeschnitten und am 5. Dezember 2007 auf einer Vollzugsleitersitzung konkretisiert. Unsere Gesprächspartner der JVA gaben sich unwissend, als wenn die Temperaturprobleme noch nicht bis zu ihnen vorgedrungen seien. Uns wurde jedoch versichert, man würde dem Problem nachgehen. Dazu müsse der Anstaltsleitung aber bekannt gegeben werden, in welchen Bereichen der Haftanstalt gefroren wird und wo es zu warm bzw. zu heiß ist. Betroffene Gefangene sollten mit einem Vormelder auf zu hohe oder zu niedrige Temperaturen in den betreffenden Räumen schriftlich hinweisen. Nur so kann die Anstalt dem Temperaturproblem gezielt nachgehen und Abhilfe schaffen.



Die lichtblick-Redaktion macht hier sogleich den Anfang.

Zu kalt ist es in den Pavillons der TA V und der TA VI. Dies wurde wiederholt den jeweiligen Zentralen taggleich von Inhaftierten und Gruppentrainern mitgeteilt und zwar schon im Winter 2006/2007. Der Tegeler Anstaltsbeirat wurde von uns bereits 2006 über die Missstände informiert.

Hafträume in der TA V und der TA VI, die zur Wetterseite (nach Westen und Norden) und zugleich direkt unter dem Flachdach liegen, sollen tlw. auch tagsüber keine 18°, geschweige denn 20° Innentemperatur erreichen.

Der Theaterprobenraum/Vorstellungssaal soll bei den Proben zu den „Atriden“ im Winter 2007 fröstelnd kalt gewesen sein.

Die Anstaltskirche erscheint bereits an ganz normalen Wintertagen zum Sonntagsgottesdienst viel zu kalt. Die Gottesdienst-Besucher frieren trotz ihrer mitgebrachten Mäntel. Gleiches kann man bei Sonderveranstaltungen in der Kirche beobachten. So zogen sich die externen Chormitglieder bei dem Musikabend am 31. Oktober 07 zum Jubiläum Paul Gerhards jedes Mal ihre Mäntel an, wenn sie sich auf die Bänke setzten, um sich dann der Mäntel wieder zu entledigen, wenn sie zum Singen vor den Altar traten.

Und vielleicht schafft es die Anstalt, den Missstand abzustellen, bevor sie mit Klagen von „verschnupften“ Inhaftierten überhäuft wird. ☑

Dieter Ahnert

– Rechtsanwalt –

Seit über 35 Jahren Anwalt für:

Straf- und Vollzugsrecht

Ausländerrecht

Ehe- und Familienrecht

Tel.: (030) 790 122-0

Mobil: 0172 91 05 733

Fax: (303) 793 21 59

E-Mail: raahnert@freenet.de

12165 Berlin-Steglitz

Albrechtstraße 131

(am Hermann-Ehlers-Platz)

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch,
Russisch, Spanisch, Türkisch, Thai

Übrigens:

Im Kriminalgericht hat die Modernisierung der Heizungsanlage ebenfalls zu fröstelnden Temperaturen und erhitzten Gemütern geführt – jedoch mit dem Unterschied, dass die dort frierende Oberstaatsanwältin den Zustand als „**teils an Körperverletzung**“ grenzend, bezeichnet.
(Siehe auch unseren Pressespiegel auf S. 32)

Europäische Gefängnisregeln

Fassung: Januar 2006

Am 11.01.2006 hat der Ministerrat des Europarates in Straßburg eine Neufassung der Europäischen Gefängnisregeln (European Prison Rules) erlassen. Es handelt sich um Mindeststandards für Justizvollzugsanstalten und andere Gefängnisse. Sie sind auf englisch und französisch auf der Webpage des Europarates zugänglich.

1. Frage: Können Gefangene sich darauf berufen, wenn in Zukunft einzelne Bundesländer hinter die Maßstäbe des Strafvollzugsgesetzes zurückgehen?

Ja und nein. Die Europäischen Gefängnisregeln sind Empfehlungen des Europarates an die Regierungen. Die Gerichte sind an sie nicht gebunden. Andererseits sind diese Regeln Ausdruck europäischen Rechtsbewusstseins. Sie geben einen Maßstab vor, der bei der Auslegung nationaler Normen herangezogen werden sollte. Wer davon abweichen will, den trifft zumindest eine „faktische Begründungspflicht“ (Kerner/Czerner).

2. Frage: Einzelne Bundesländer haben angekündigt, das Vollzugsziel Resozialisierung durch Hinzufügung anderer Zielsetzungen relativieren zu wollen. Wie lautet das Vollzugsziel in den Europäischen Gefängnisregeln?

Es heißt dort, der Vollzug bei Strafgefangenen solle „so gestaltet werden, dass er diese in die Lage versetzt, ein verantwortliches und straffreies Leben zu führen“ (Regel 102.1). Weitere Vollzugsziele sind nicht vorgesehen. Dies entspricht dem Sinn des § 2 Satz 1 StVollzG.

3. Frage: Einzelne Bundesländer wollen den Anspruch der Gefangenen auf Einzelunterbringung während der Ruhezeit abschaffen. Gibt es dazu europäische Mindeststandards?

In den Europäischen Gefängnisregeln heißt es: „Gefangene werden normalerweise während der Nacht in Einzelzellen untergebracht, es sei denn, sie ziehen es vor, gemeinsam untergebracht zu werden“ (Regel 18.5). Dies entspricht in etwa der Regelung in § 18 StVollzG, die allerdings durch Übergangsvorschriften für vor 1977 gebaute Anstalten faktisch unterlaufen worden ist.

4. Frage: Schon seit Jahren ist in den meisten Bundesländern ein systematischer Abbau von Lockerungen zu verzeichnen. Wie verhalten sich die Europäischen Gefängnisregeln dazu?

Dort heißt es: „Ein System von Lockerungen soll integraler Bestandteil des Vollzuges bei Strafgefangenen sein“ (R 103.6). Damit wird auf europäischer Ebene die zentrale Bedeutung von Lockerung für einen Resozialisierungsvollzug festgeschrieben.

5. Frage: Gibt es eine deutsche Ausgabe der Neufassung der European Prison Rules?

Noch nicht. Die Mitgliedsstaaten des Europarates sind jedoch verpflichtet, dieses Dokument den Richtern, Bediensteten und Gefangenen in der Landessprache bekannt zu machen. Es ist anzunehmen, dass die Justizminister Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in Bälde eine deutsche Ausgabe als Buch herausbringen (wie dies auch bei früheren Fassungen der Fall war).

Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

Betreutes Einzel - und Gruppenwohnen

Fon: 030 / 413 83 86 u. 417 00 625
Fax: 030 / 413 28 18

Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

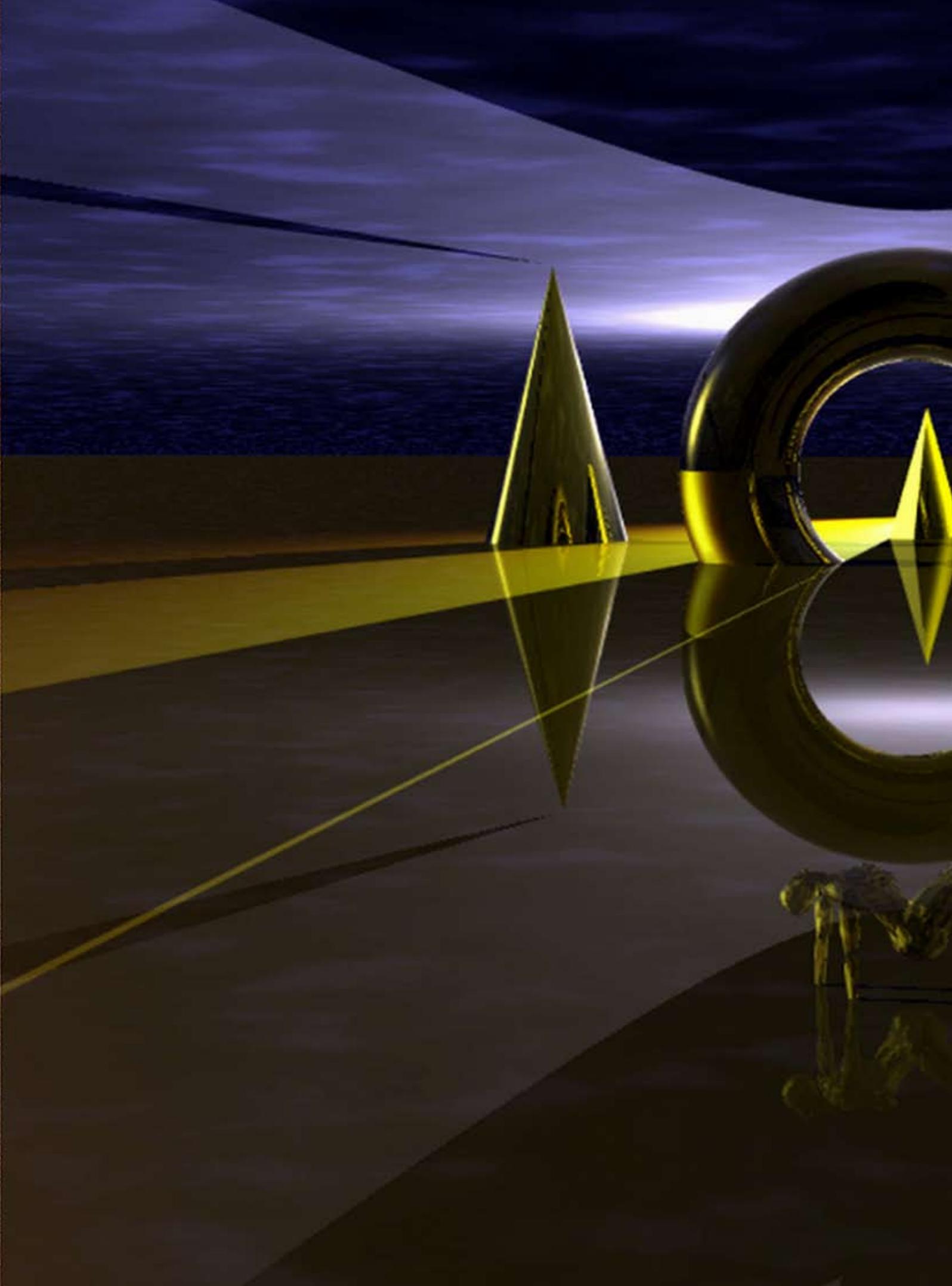
Avenue Jean Mermoz 13
13405 Berlin Reinickendorf
Fon: 030 / 346 66 58 5
Fax: 030 / 413 28 18

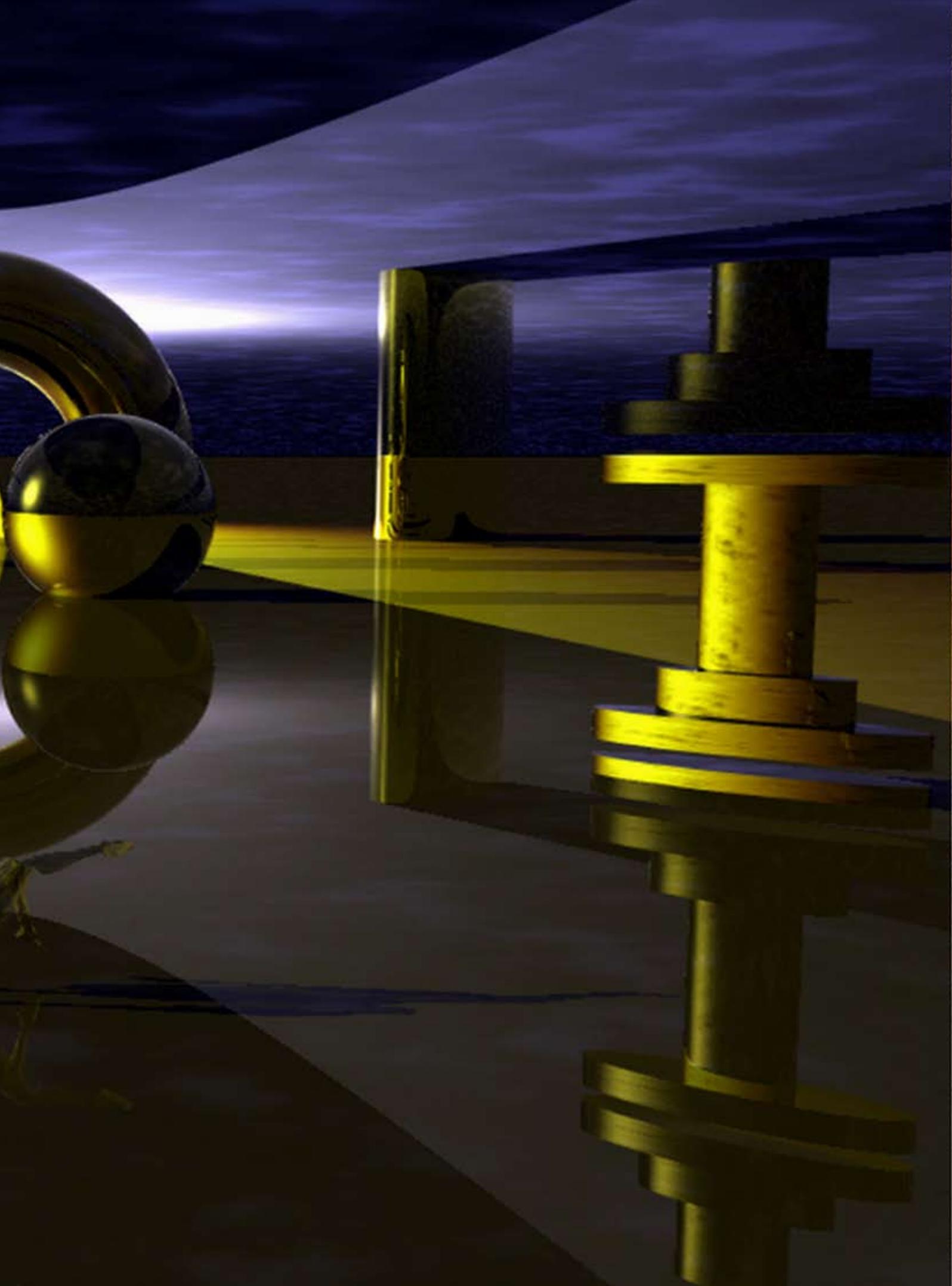
Übergangshaus

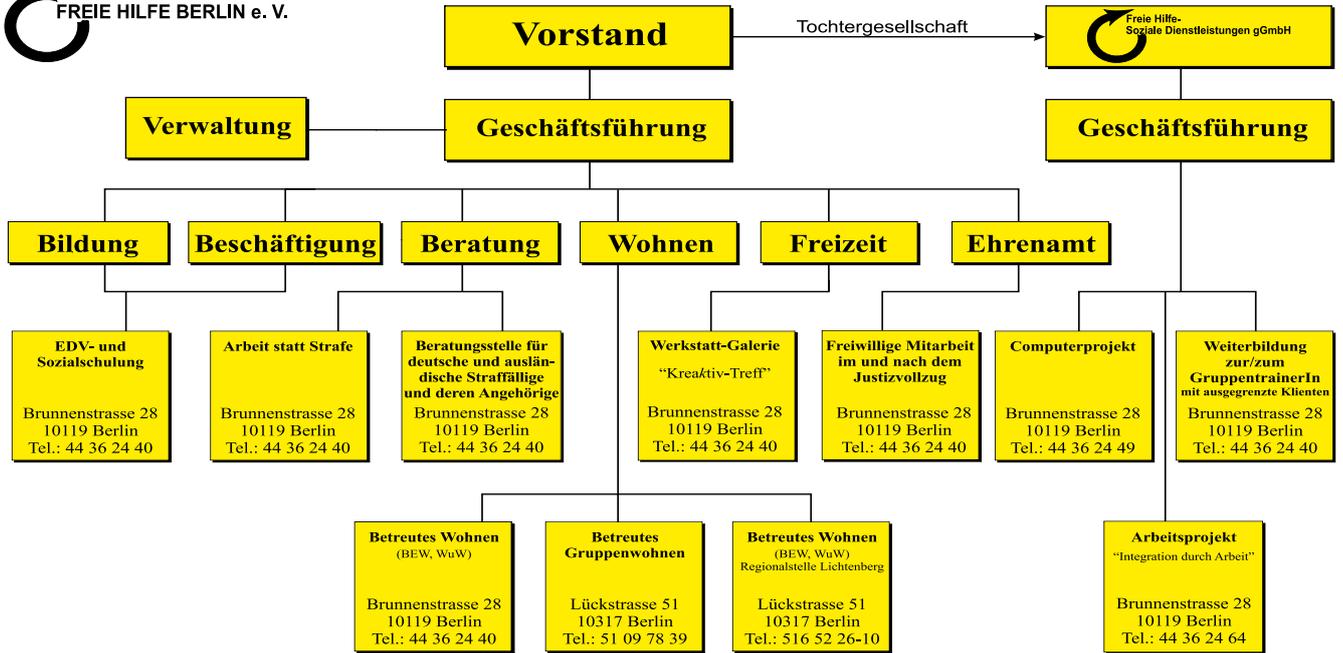
Delbrückstraße 29
12051 Berlin Neukölln
Fon: 030 / 62 80 49 30
Fax: 030 / 626 85 77



CARPE DIEM







Gefährdeten- und Straffälligenhilfe, eingetragener, mildtätiger Verein, Mitglied im DPVV
 Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53
 e-mail: freiehilfe.berlin@snafu.de, www.freiehilfe-berlin.de
 Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
 (Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
 Bundesallee 42
 10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0
 Fax 030 · 86 47 13 - 49
 info@sbh-berlin.de
 www.sbh-berlin.de

Wohin? Wohin? Was tun? Was tun?

Das Beratungsangebot der sbh

<p>Allgemeine Beratung Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Entlassungsvorbereitung Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Integration durch Arbeit Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Bewerbungstraining Termine nach Vereinbarung</p> <p>Kostenlose Schuldnerberatung Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Kostenlose Rechtsberatung Termine nach Vereinbarung</p> <p>Computerkurse Termine nach Vereinbarung</p> <p>Internetcafé Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr</p>	<p>Betreutes Einzelwohnen Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Vermietung von Übergangswohnungen Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Unterstützung bei der Wohnungssuche Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Unterstützung im bürokratischen Dschungel Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten Termine nach Vereinbarung</p> <p>Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe Di, Do 14-18 Uhr</p> <p>gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit</p>
---	--

Persönliche Beratung
auch im geschlossenen Vollzug
Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle
 Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
 telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr
 offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

Wohnen plus

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder Rufen Sie an
030 · 86 47 13 - 0



Anstaltsinterne Post muss portofrei befördert werden

LG Würzburg
Beschluss vom 29.10.2007
(StVK 903/2006 A)

Sachverhalt: der Antragsteller hatte am 22. 12. 2006 einen Brief an einen Mitgefangenen der gleichen Anstalt geschrieben und keine Briefmarke aufgeklebt. Nach Leerung des Briefkastens wurde dem Absender der Brief zurückgegeben, mit der ausdrücklichen Weigerung einer anstaltsinternen Beförderung ohne ausreichende Frankierung.

Antrag auf gerichtliche Entscheidung wurde von der StVK Würzburg am 16. 02. 2007 zurückgewiesen.

Die dagegen eingelegte Rechtsbeschwerde war erfolgreich. Das OLG Bamberg hob am 05.04.2007 den Beschluss der Kammer auf und verpflichtete diese zur Neuentscheidung.

Die JVA Würzburg teilte daraufhin der StVK mit, dass sie ab 15.05.2007 ihre Praxis insofern abgeändert habe, als ab diesem Zeitpunkt allen Strafgefangenen eine portofreie Briefbeförderung bei anstaltsinternem Schriftverkehr ermöglicht wird.

In der erneuten Entscheidung der StVK beim LG Würzburg vom 29.10.2007 (StVK 903/2006 A) wird nunmehr festge-

stellt, dass die Entscheidung der JVA Würzburg rechtswidrig gewesen sei. Sie sei nämlich nicht durch § 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG gedeckt gewesen, weil sie zur Aufrechterhaltung einer schwerwiegenden Störung der Anstaltsordnung nicht unerlässlich gewesen sei.

Anmerkung: In den meisten deutschen Anstalten dürfte die portofreie Beförderung anstaltsinterner Post gängige Praxis sein. Es wäre ja auch ziemlich grotesk, für die interne Beförderung ein nur für die Beförderung durch die Deutsche Post geltendes Briefporto zu verlangen. Noch grotesker wäre es, einen frankierten Brief der Deutschen Post zur Beförderung an dieselbe Anstalt zu übergeben. Daraus dürfte es sich erklären, dass es bisher zu dieser Frage dem Strafvollzugsarchiv keine Gerichtsentscheidungen bekannt sind. Leider ist uns bisher auch der Wortlaut der Entscheidung des OLG Bamberg (noch) nicht bekannt. Aus der StVK-Entscheidung ist jedoch zu entnehmen, dass das OLG Bamberg als einzige Rechtsgrundlage für eine Nichtbeförderung die Ausnahmebestimmung des § 4 Abs. 2 Satz 2 StVollzG ansieht.

Quelle: www.strafvollzugsarchiv.de und Kopie des Beschlusses, der uns von der Rechtsanwältin Diana Blum zuzuging.

_____ Anzeige

RECHTSANWALT
Christoph Clanget
Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français
English spoken

Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81-950 89 30
Telefax 06 81-950 89 33
Mobil 01 63-252 64 38
E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de

Das immobile Mobiltelefon oder Hausverfügung Nr. 12/2007

Auch wenn es der Eine oder Andere nicht wissen sollte oder es ihm aufgrund der hohen Verdichtungsrate einfach noch nicht aufgefallen ist: *Tatsächlich* sind Handys in der JVA Tegel für Gefangene verboten!

Sollte also ein Handy bei einem Insassen persönlich oder in seinem Haftraum gefunden werden, wird das Gerät beschlagnahmt und zur Habe gegeben. Zusätzlich muss der Betroffene mit einer Disziplinarmaßnahme rechnen.

In der Vergangenheit war es so, dass bei der Entlassung das Handy ausgehändigt wurde und dann mit in Freiheit genommen werden durfte. Dies ist seit Oktober 2007 anders, seitdem ist die o.g. Hausverfügung in Kraft. Danach beruft sich die Anstalt auf den § 83 Abs. 4 StVollzG, indem es heißt „Aufzeichnungen und andere Gegenstände, die Kenntnisse über Sicherungsvorkehrungen der Anstalt vermitteln, dürfen von der Vollzugsbehörde vernichtet oder unbrauchbar gemacht werden.“ Diesbezügliche Unterstützung erhält die Anstalt dabei von der 41. Strafvollstreckungskammer, die in ihrem Urteil vom 09.07.07, **Aktz. : 541 StVK (Vollz) 879/06**, folgendes entschieden hat: Die Anstalt hat das Recht, Mobiltelefone die über eine Kamerafunktion und erhebliche Speicherkapazitäten verfügen, überprüfen zu lassen. Daher kann sie die Freigabe des Handys erst einmal verweigern und eine Fachfirma mit dem Auslesen der Daten beauftragen. Es muss nur von der Anstalt glaubhaft erklärt werden,

- sie sei „im Rahmen des zumutbaren Kontrollaufwandes nicht in der Lage festzustellen, ob sicherheitsrelevante Daten gespeichert sind,
- es sind Anhaltspunkte dafür gegeben, dass dies der Fall sein könnte und
- mildere, den Gefangenen weniger belastende Eingriffe sind nicht zielführend.“

Allein die Tatsache, dass ein Handy bei einem Inhaftierten gefunden wird oder es sich auf seinem Haftraum befindet ist ausreichend, um zu unterstellen, dass damit auch sicherheitsrelevante Daten gespeichert wurden. Denn allein der Besitz eines Mobiltelefones stellt einen „massiven Verstoß gegen die Sicherheit und Ordnung in einer Justizvollzugsanstalt dar“.

Jetzt hat man neuerdings bei der Entlassung folgende Alternative: Entweder man stimmt der Vernichtung des Handys durch die JVA zu oder man genehmigt die vollständige Datenlöschung. Dies hätte zur Folge, dass man sämtliches Zubehör für das Mobiltelefon übergeben muss

sowie alle Pin die es gibt. Dann soll eine externe Firma die Auslesung der Daten übernehmen und der Anstalt zur Prüfung vorlegen oder gleich alle Daten löschen. Für diese Dienstleistung wird der Entlasser mit € 150,- belastet! Na, das ist doch mal ein Schnäppchen. Die Folge ist derzeit, dass natürlich keiner der Entlasser von diesem großzügigen Angebot Gebrauch macht und das Handy lieber zur Vernichtung in der JVA belässt. Und dieses ist auch tatsächlich so gewollt. In der internen E-Mail zur Hausverfügung geht man davon aus, dass der Betrag von € 150,- derartig abschreckend sei, dass kein Gefangener darauf eingehen wird. Was Sicht der Anstalt gut wäre, denn nach unserem Kenntnisstand gibt es bisher überhaupt keine Kontrollfirma, die die Aufgabe übernehmen und es ist noch nicht einmal eine Ausschreibung für eine entsprechende Firma erfolgt. Somit ist aber auch die rechtliche Grundlage des Bescheides mehr als zweifelhaft, denn ob die Anstalt berechtigt ist irgendwelche „Mondpreise“ zu fordern in der Hoffnung, dass keiner auf das angebliche „Angebot“ eingeht, scheint zumindest zweifelhaft. Dies sehen offensichtlich Andere genauso, denn es liegt das erste Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei vor, die um Mitteilung der Rechtsgrundlage bittet, aufgrund derer das Handy ihres Mandanten einbehalten wurde. Man darf gespannt sein, wie sich diese Auseinandersetzung weiter entwickelt, der lichtblick bleibt an der Sache ´dran...

Überhaupt scheint es so, dass man mit Kanonen auf Spatzen schießt. Denn so wird man das Handy-Problem in der JVA Tegel nicht in den Griff bekommen. Die Dinger sind ohnehin da und wer eines haben möchte wird sich auch immer wieder eines besorgen, wenn es ihm weggenommen wurde. **Wer sich nicht von einer Disziplinarmaßnahme abschrecken lässt, lässt sich auch nicht davon schrecken, dass er das oder die Handy/s bei der Entlassung ggf. zur Vernichtung in der JVA belassen muss!** Erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass man draußen sofort wieder für einen Euro oder weniger ein *neues und modernes* Handy bekommen kann.

Auch der genannte Sicherheitsaspekt ist nicht wirklich



Tegel Pforte 1, Luftbild von Google Earth

nachvollziehbar, denn heute kann sich jeder über „Google Earth“ oder ähnliche Funktionen sehr detaillierte Fotos der Anstalt inklusive der äußeren Sicherungsanlagen ansehen, herunterladen und ausdrucken, also von Bereichen bei denen ein Strafgefangener nicht einmal in die Nähe kommen könnte. Und sogar Beamte weisen darauf hin, dass ein Handy ja kein tumber Massenspeicher ist, sondern ein *Kommunikationsinstrument*, dass sich doch - Wunder über Wunder - tatsächlich dafür eignet, Bilder und Daten drahtlos zu *versenden*. Verflixtes kleines Scheißerchen... Also gehen die Beamten davon aus, dass selbst wenn ein Inhaftierter sicherheitsrelevante Daten auf seinem Handy gespeichert haben sollte, diese längst an eine Kontaktperson außerhalb der Anstalt versendet hat.

Somit wäre eine Löschung der Daten auf dem Handy völlig sinnlos ...



Was wäre aus unserer Sicht denn nun ein wahrlich praktikabler Umgang mit dem leidigen Handy-Problem? Nun, es mag vielleicht nicht überraschen, dass wir dafür plädieren, geeignete Mobiltelefone in der Anstalt zuzulassen! Dabei gehen wir natürlich davon aus, dass ein geeignetes Handy selbstverständlich eines ohne Fotofunktion wäre und nur eingeschränkten oder gar keinen Datentransfer zulässt. Am einfachsten wäre es, wenn die Anstalt eine Firma benennt, bei der entsprechend konfigurierte Handys erworben werden können, genau so, wie seit Neuestem die Anstalt bei dem Bezug von Computern verfahren will. Es ist geplant, Computer als Notebook nur noch bei einem speziellen Händler in genau festgelegter Konfiguration erwerben zu lassen – warum soll das nicht auch für Mobiltelefone gelten?

In anderen Knästen geht das sogar mit der PlayStation®2 (s. Artikel auf Seite 34). Nicht, dass wir jetzt gleich übermütig werden wollen, aber nur so als Gedankenspiel zum Jahresanfang:

Notebook (für Studenten und Schüler), PlayStation®2 und Handy, alles ab 2008 zu beziehen über die JVA Tegel bzw. von ihr beauftragte Händler – schön wär´s oder? ☑

Anzeige

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

<p>Georg C. Schäfer Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Strafrecht</p>	<p>Sarah Kroll Strafrecht, Wahl- und Pflichtverteidigung Fachanwältin für Arbeitsrecht</p>
---	---

**Rechtsanwälte in
Bürogemeinschaft**

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin

Tel.: (030) 217 55 22 -0
Fax.: (030) 217 55 22 -5
Email: ra.g.schaefer@berlin.de

Georg C. Schäfer
Sarah Kroll
Bianca Völcker

§§

Lärm macht KRANK

Warum ausreichend Schlaf für den menschlichen Organismus so wichtig ist

Ein Problem, das jedem Inhaftierten sehr wohl bekannt sein dürfte, ist die ständige Suche nach Ruhe und genügend Schlaf, um in dieser teilweise sehr langen Haftzeit neue Energie tanken zu können. In allen Vollzugsbereichen herrscht mitunter eine Geräuschkulisse, die jegliche Bemühungen auf der Suche nach effizienter Erholung zunichte macht.

Seien es die Mitgefangenen, die ihren Leidensgenossen über vier Stationen etwas mitzuteilen haben oder die Tür in Schloss schmeißen, als würde es kein morgen geben. Sei es das geschätzte Vollzugspersonal, das seine Schlüssel nicht in den Griff bekommt (Schlüsseltaschen?) und in der Nachtschicht aus Versehen zum fünften Mal auf den Deckel des Flurschachtes tritt. Seien es die in den Verwahrvollzügen ansässigen Insekten (Desinfektor?), die in jeder Jahreszeit ihr Hochzeitsritual vollziehen und keine Rücksicht auf die gesetzlich festgelegte Nachtruhe nehmen. Beispiele gibt es zur Genüge, Lösungen hingegen auch, doch anscheinend ist es um das Wohlbefinden des Gefangenen nicht zum Besten bestellt. Nachfolgend soll der auszugsweise dargestellte Text aus der Zeitschrift „Readers Digest“ vom Dezember 2007 die Gründe aufzeigen, weshalb ausreichend Schlaf so immens wichtig ist.



Grund Nr. 1 • Schlafentzug schadet der Gesundheit

Im Laufe der Zeit ist die durchschnittliche Schlafdauer, wenn überhaupt, von acht auf sieben Stunden und weniger pro Nacht gesunken. Für viele hat das Folgen. „Der Zusammenhang zwischen schlechtem Schlaf und Krankheit zeigt sich immer deutlicher.“, sagt Dr. med. Lawrence Epstein von der Harvard-University. Zugleich wurde Bluthochdruck immer mehr zum Problem. Blutdruck und Puls sind in der Regel während des Schlafs am niedrigsten; wer weniger schläft, tendiert zu höherem Blutdruck. Der Zusammenhang zwischen Bluthochdruck und Schlafdauer könnte auch Forschungsergebnisse erklären, die unter anderem eine Verbindung zwischen Schlafmangel und einem erhöhtem Risiko für Herzinfarkt, Diabetes und Gewichtszunahme nahelegen

Grund Nr. 2 • Wenig Schlaf deutlich sichtbar

Wer mehrere Nächte hintereinander mit vier bis fünf Stunden Schlaf auskommen muss, leidet nicht nur unter Kopfweh oder Magenstörungen, sondern macht auch Stoffwechselveränderungen durch, die sich sonst mit dem normalen Altern einstellen. Logisch, dass wir nach einer schlaflosen Nacht schlecht aussehen.

Grund Nr. 3 • Schlafmangel verursacht Stress

Menschen mit Schlafstörungen produzieren nach neueren Forschungen mehr Stresshormone als andere. Das versetzt den Körper in einen Zustand starker Erregung, in dem das Abschalten und Einschlafen schwerfallen kann. Nicht schlafen zu können verursacht weiteren Stress, was sich verheerend auswirken kann. „Wer nicht schläft, wird depressiv. Depressionen verursachen wiederum Schlaflosigkeit – ein Teufelskreis.“ sagt der Herzchirurg Dr. Oz, Mitautor einer Reihe von Gesundheitsbüchern.

Grund Nr. 4 • Verminderte Konzentration

Schlafentzug beeinträchtigt nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Fähigkeit, sich zu konzentrieren und Probleme zu lösen. Er schadet dem Erinnerungsvermögen und drückt die Stimmung. „Alles, was die Qualität und Quantität des Schlafes mindert, kann Langzeitfolgen für Körper und Geist haben“, sagt Gerard T. Lombardo, Chefarzt des Zentrums für Schlafstörungen am New Yorker Methodisten-Krankenhaus in Brooklyn. Schlafmangel kann kognitive und körperliche Auswirkungen haben, ähnlich wie beim Alkoholmissbrauch. Die Leistungsfähigkeit eines Menschen, der 17 Stunden durchgehend wach war, ist etwa so groß, als hätte er 0,5 Promille Alkohol im Blut.

Grund Nr. 5 • Schlafmangel fördert Gewichtszunahme

Aktuelle Studien deuten darauf hin, dass jemand, der unzureichend Schlaf bekommt, eher Gewicht zulegt.

„Bei Schlafentzug beobachten wir einen verminderten Stoffwechsel bei gleichzeitig gesteigertem Appetit“, erklärt Dr. Michael Breus, Autor eines Ratgeberbuches über besseren Schlaf und bessere Gesundheit. Unzureichender Schlaf senkt nämlich den Spiegel des Hormons Leptin, das dafür sorgt, dass man sich gesättigt fühlt. Zugleich erhöht Schlafmangel aber den Ghrelinspiegel. Ghrelin ist ein Hormon, das uns das Gefühl vermittelt, wir seien hungrig.

„Faszinierend ist auch“, so Breus, „dass Schlafmangel die Wahl der Nahrungsmittel beeinflusst und uns nach stärke- und zuckerreichen Speisen lechzen lässt.“

Der Grund dafür ist, dass Schlafmangel die Insulinsensibilität der Körperzellen senkt. Diese reagieren dann unzureichend auf das regulierende Hormon Insulin, so dass der Blutzuckerspiegel übermäßig steigt.

Die vorgenannten Gründe sollten ausreichend Aufschluss darüber geben, wie negativ sich permanenter Schlafentzug auf die Gesundheit auswirken kann. ☑



3. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft

Am Mittwoch, dem 07.11.2007, wurden die Redakteure der *lichtblick*-Redaktion von der Tegeler Anstaltsleitung gebeten, an einer Versammlung von externen Gästen teilzunehmen. Wir bekamen die kurze Information,

dass im Rahmen der „**Dritten Europäischen Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft**“ eine Besuchergruppe direkt mit einigen Inhaftierten aus der JVA Tegel sprechen möchte. Nach mehrmaligen Nachfragen, um welche Themen es ginge, bekamen wir die vage Auskunft, man wolle uns über die allgemeinen Zustände und insbesondere bezüglich der Gesundheitsbelange in der JVA Tegel befragen. Ganz wohl war dem Überbringer der „Einladung“ an uns offenkundig nicht, denn er sprach uns Inhaftierten gegenüber seine Hoffnung aus, wir mögen einen konstruktiven Beitrag leisten und nicht allzusehr abschweifen. (Wobei solche Äußerungen meist das Gegenteil von dem bewirken, was der Überbringer der Einladung sich vorstellt). **Und folglich – wir waren konstruktiv!**

Die Gesinnung einiger Besucher erschreckte uns jedoch gleich von Anbeginn. So stellte sich ein Gast als Anstaltsarzt einer Haftanstalt vor, der parallel wohl auch außerhalb seiner Anstalt eine Praxis betreibt und erklärte uns sinngemäß – *draußen, da könne er auch nicht jedem Patienten helfen. Ein Drittel seiner Patienten würde simulieren, die wären also gar nicht krank. Ein weiteres Drittel bräuchte gar keine ärztliche Hilfe, weil die Krankheit mit oder ohne Arzt von allein wieder heilen würde und nur einem Drittel seiner Patienten könne er wirklich notwendige ärztliche Hilfe zukommen lassen. Und hier drinnen im Knast wäre es nicht anders.*

Von einem anderen Gast kam der Vortrag, nirgends sonst wäre die Arztdichte (Arzt pro Kopf der Bevölkerung) so hoch wie im Gefängnis. Und nirgends sonst als in einem Gefängnis bekäme der Inhaftierte als Patient so schnell einen Arzttermin. Draußen müsse sich ein Patient erst bei seinem Arzt anmelden und dann tagelang auf seinen Termin warten. Bei Zahnarztterminen müsse man draußen unter Umständen sogar wochenlang warten, nicht aber in einem Gefängnis. Wir hatten Mühe, uns Gehör für die tatsächlich vorherrschenden Gesundheitszustände hier bei uns in Tegel und der Untersuchungshaftanstalt Moabit zu verschaffen.

So verwiesen wir auf positive Veränderungen in der Gesundheitsversorgung, dass heutzutage z. B. viel schneller ein Notarzt gerufen wird und auch der Notarzt-Helikopter in der Anstalt landen darf, wenn ein Inhaftierter einem Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erliegen droht. Wir lobten die zahnärztliche Versorgung in Tegel, mit moderner Praxisausstattung,

die Bereitschaft der Zahnärzte im Notfall sogar außerhalb der üblichen Behandlungszeiten noch mal in die Anstalt zu kommen und einer Umgangsform zwischen Arzt und Häftling, die auch draußen nicht anders wäre.

Aber – wir sprachen auch über die psychischen Belastungen, die die Haft bei fast allen Inhaftierten verursacht und die daraus resultierenden besonderen Krankheitsbilder, Aggressionen, vermehrte Depressionen, suizidäres Verhalten sowie Drogenkonsum. Wir erzählten von Häftlingen, die den Arzt aufsuchen, nur damit sich jemand mit ihnen unterhält oder sie überhaupt irgendeine Zuwendung oder Aufmerksamkeit erfahren und die man nicht als Simulanten abtun, sondern den Fachärzten zuführen sollte, die sich mit solchen besonderen Krankheitsbildern auskennen. Man muss nicht eine der häufig im Knast anzutreffenden Krankheiten wie Aids, Hepatitis, Verfettung, Herz-Kreislaufbeschwerden oder nur Fußpilz usw. haben, um sich im Gefängnis „Scheiße“ zu fühlen. Deshalb ist man noch kein Simulant.

Schneidet sich ein Häftling in den Finger, dann wird ihm sicherlich schnell geholfen, ist sein Krankheitsbild aber mal nicht so eindeutig, dann wird dem Inhaftierten, gern und häufig, schnell mal Paracetamol* in die Hand gedrückt. Wir wünschen uns, häufiger und schneller von einem Facharzt, gegebenenfalls in einem Krankenhaus, untersucht zu werden – als abwarten zu müssen, bis uns der Kopf vom Hals fällt. Der permanente Blick auf meterhohe Mauern, Stacheldraht und überall Gitter, wo man auch hinschaut, Schließer die als Meister angesprochen werden wollen und einem schon mal den Inhalt des Briefes von den Kindern oder der Ehefrau erzählen, bevor man den Brief selbst gelesen hat, die permanente kleine Strafe, die man im Gefängnis sowohl von dem Personal als auch durch die Mitgefangenen noch zusätzlich zu seiner eigentlichen Strafe erfährt – alles dies ist der Gesundheit nicht zuträglich. Zum Abschluss bekamen wir noch die Sätze auf den Weg, dass es für die Menschen draußen, die sich nichts zuschulden haben kommen lassen, ja auch nicht leicht sei. Dass Menschen draußen in Freiheit auch Probleme mit ihrer Gesundheit hätten und zunehmend auch über eine schlechter werdende ärztliche Versorgung klagten und dass wir ja nicht straffällig hätten werden brauchen, also ja auch selber an unserer Situation schuld seien.

Wir glaubten uns im falschen Film.

**beliebtes und bekanntes Schmerzmittel*

Aber es fanden sich auch aufmerksame Zuhörer und sogar Gäste, die unseren Vortrag bestätigen konnten und die anderen um mehr Aufmerksamkeit und Toleranz baten.

Anfang Dezember erhielten wir dann ein sehr aufbauendes Schreiben von **Klaus Jünschke**, einem der Konferenzteilnehmer, mit der Kopie eines Artikels aus der NRhZ-Neue Rheinische Zeitung vom 14.11.2007, welchen wir hier im Rahmen eines Pressespiegels wiedergeben:

Beitrag des Online-Flyers Nr. 121 vom 14.11.2007.

3. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft

Wann besucht Wowereit die Gefangenen in Tegel?

Von Klaus Jünschke

Vom 7. bis 9. November 2007 fand in Berlin die 3. Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft statt. Organisiert wurde die Tagung vom Wissenschaftlichen Institut der Ärzte Deutschlands (WIAD), der Deutschen AIDS e.V. und dem Institut für Drogenforschung der Universität Bremen. 180 Praktikerinnen aus Justizvollzugsanstalten und externen Gesundheitsdiensten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutieren drei Tage lang über Strategien der Gesundheitsförderung für Gefangene und Bedienstete. Hauptthema war, wie die international geforderte Gleichheit der Gesundheitsversorgung innerhalb und außerhalb der Haftanstalten hergestellt werden kann, weil sie in vielen Bereichen nicht umgesetzt ist. Wichtige Behandlungen, z. B. die Methadonsubstitution und Präventionsangebote zur Vermeidung von HIV- und Hepatitis-Infektionen werden den Gefangenen in Deutschland und in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union vorenthalten. Von den rund 20.000 Süchtigen in den bundesdeutschen Gefängnissen werden gerade mal 500 substituiert.

Spanien als Modell

Beispielhafte Ausnahmen sind Österreich, die Schweiz und Spanien. In der Schweiz wird in zwei Gefängnissen sogar Heroin an Gefangene abgegeben, die mit Methadon nicht zu erreichen wären. Die Prävention und die Gesundheitsförderung in Spaniens Gefängnissen wurden als modellhaft für Europa vorgestellt. Dort wird jeder Gefangene, der substituiert werden möchte, auch substituiert. Diese Entwicklung wird damit erklärt, dass im spanischen Parlament mehrere ehemalige politische Gefangene aus der Zeit der Franco-Diktatur vertreten waren, als diese Reform verabschiedet wurde.

Auf der Konferenz in Berlin waren keine Gefangenen anwesend, aber die Veranstalter hatten Exkursionen in das Vollzugskrankenhaus Berlin-Plötzensee, das Frauengefängnis Berlin-Lichtenberg und in das Männergefängnis Berlin-Tegel organisiert. In Tegel konnten 20 Konferenzteilnehmerinnen mit Gefangenen sprechen, die in der Redaktion der Zeitschrift „Der Lichtblick“ arbeiten oder als Gefangenensprecher in die Gefangeninteressenvertretung gewählt wurden.

Warum Gefängnisse krank machen

Die Gefangenen hatten sich gut vorbereitet und konnten eindrücklich vermitteln, warum Gefängnisse krank machen. Da sie immer wieder auch das lobend hervorhoben, was aus ihrer Sicht zufriedenstellend ist - so die als sehr gut bezeichnete zahnärztliche Versorgung oder den seit einiger Zeit üblichen Einsatz von Hubschraubern, um Notfallpatienten schnell in Kliniken bringen zu können - konnte das, was sie kritisierten umso ernster genommen werden. In Tegel, das Platz für 1.500 Gefangene hat, sind über 1.750 Menschen inhaftiert. Die Gefangenen kommentierten das bitter: Wenn ein Parkhaus belegt ist, kann ein neues Auto erst wieder einfahren, wenn ein Wagen das Parkhaus verlässt. Mit Gefangenen wird anders verfahren: Statt einen Aufnahmestopp anzuordnen, wird zugelassen, dass Zellen doppelt belegt und Räume, die für Freizeitangebote zur Verfügung stehen sollten, zu Zellen umgebaut werden. Nahezu unglaublich ist, dass in Tegel auch noch die Zellen belegt werden, die in den am Ende des 19. Jahrhunderts gebauten Häusern 1 und 2 sind - mit einer Größe von 5,6 qm und 6 qm.

Appell der Gefangenen

Mehr als die Liste der Beschwerden über die fehlende freie Arztwahl, über das schlechte Essen, den Gestank in alten verwohnten Zellen und vieles andere mehr, berührte die Besucherinnen der Appell der Gefangenen, sie als Menschen wahrzunehmen und nicht als Monster: „Sie können hier durch das ganze Gefängnis spazieren und werden erleben, dass Sie keine Angst zu haben brauchen und niemand Ihnen etwas tut.“

Die Vertreterin der Berliner Aidshilfe war über die innere Einstellung einiger Teilnehmer und deren Äußerungen wohl auch mehr als verwundert. Sie gab uns eine Dokumentation der vorangegangenen „**Zweiten Europäischen Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft**“ vom April 2006. Die Dokumentation stimmte uns versöhnlich, denn hier war dokumentiert, dass sich zur Gesundheitsförderung in Haft kompetente und engagierte Fachleute weit reichende Gedanken gemacht hatten und Missständen entgegen wirken wollen.

Diese Dokumentation können wir jedem, der mit dem Gesundheitswesen in Gefängnissen zu tun hat nur wärmstens empfehlen. Die Autoren haben sich größte Mühe gegeben, die unterschiedlichsten Fragen und Probleme im haftbezogenen Gesundheitswesen kompetent anzugehen.

Bestellung: Deutsche AIDS-Hilfe
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin



Berliner Morgenpost

Franzose mit Mini-Gehirn erstaunt Ärzte *Steuerbeamter führt ein normales Leben*

Paris – Ein Beamter, der mit einem winzigen Gehirn ein nahezu normales Leben führt, hat französische Ärzte in Erstaunen versetzt. Der Mann sei unlängst ins Krankenhaus gekommen, weil sein linkes Bein sich schwach angefühlt habe, berichtet die Fachzeitschrift „Lancet“ in ihrer neuesten Ausgabe. Eine Computertomografie und eine Kernspintomografie bei dem 44-jährigen hätten „äußerst ungewöhnliche“ Bilder erbracht, so der Arzt Lionel Feuillet vom Marseiller Krankenhaus La Timone. „Das Gehirn war eigentlich nicht vorhanden.“



Den Untersuchungen zufolge habe der Mann einen Intelligenzquotienten von 75. Der Großteil der Bevölkerung hat mindestens einen Intelligenzquotienten von 85, der Durchschnitt liegt bei 100.

Bei den Untersuchungen habe sich gezeigt, dass die üblichen Hohlräume im Gehirn sich bei dem Mann massiv ausgedehnt hätten, so der Arzt Feuillet. „Das Gehirn selbst, also das graue und weiße Ding, war völlig an den Rand des Schädels gedrückt.“ Der verheiratete Mann führt trotz seines kleinen Gehirns ein unauffälliges normales Leben. Er hat zwei Kinder und ist Beamter in der Steuerbehörde. Obwohl er „eine leichte intellektuelle Behinderung“ habe, sei er nahezu normal entwickelt und habe sich ein soziales Netz aufgebaut. *rtr* vom 21. Juli 2007



ABAETETUBA (Brasilien)

Einen Monat lang dauerte die Leidenszeit des 15-jährigen Mädchens: Man hatte sie in eine Gefängniszelle gesteckt – zusammen mit 20 Männern.

„Sie wurde vom ersten Tag an im Gefängnis vergewaltigt“, beschrieb eine brasilianische Jugendschutz-Gruppe den erschütternden Fall. Wegen des Verdachts auf Diebstahl war das Mädchen aus ärmsten Verhältnissen hinter Gitter gebracht worden. In ihrer Zelle sassen während des Monats immer zwischen 20 und 34 Männer ihre Strafe ab.

Der Teenager wurde von ihren Zellengenossen auch gezwungen, Sex gegen Nahrung zu tauschen, sagte ein Menschenrechtsanwalt gemäss „Sydney Morning Herald“. Das Mädchen sei wieder auf freiem Fuss, verstört und verängstigt, wolle aber gegen ihre Peiniger aussagen – und gegen die Polizisten, die sie hinter Gitter brachten.

Offenbar war den Ordnungshütern nicht bewusst, dass das Mädchen minderjährig ist, als sie es in die Zelle steckten. Für den Gouverneur des brasilianischen Bundesstaates Para spielt das allerdings keine Rolle: „Ob 15, 20, 50, 80 oder 100 Jahre alt spielt keine Rolle. Ein Frau sollte nicht mit Männern in einer Zelle sitzen müssen“, sagte er und kündete exemplarische Strafen an.

Laut der Zeitung „Correio Da Bahia“ gibt es in Brasilien noch weitere Fälle, in denen Frauen mit Männern eine Gefängniszelle teilen mussten. (bih)

vom 23. November 2007

DER TAGESSPIEGEL

Das große Zittern im Kriminalgericht

Sparsames Heizen erzürnt Juristen und Wachleute

Staatsanwälte, Richter und Wachpersonal waren sich schon im vergangenen November einig: Eine solche „extreme Kälte“ herrschte im Kriminalgericht Moabit noch nie. Inzwischen ist es ein klein wenig besser geworden, aber bei Raumtemperaturen um die 16 – 18 Grad bekommen nicht nur die Häftlinge, sondern auch Richter und Staatsanwälte kalte Füße. Und Zeugen bibbern in den Gängen des 100 Jahre alten Gebäudes. Der Grund für den Ärger ist die Berliner Heizbetriebsverordnung von 2002. Nach der Modernisierung der Heizanlage wird sie nun auch im Kriminalgericht umgesetzt.

Mit der neuen Heiztechnik können die Temperaturen nun im Gebäude zentral geregelt werden. Seither grenzt die Raumtemperatur laut Oberstaatsanwältin Vera Junker „teils an Kör-

perverletzung“. Ein Beschwerdebrief wurde an Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD) geschrieben. Daraufhin seien die Temperaturen leicht erhöht worden. Nach Angaben des Objektverwalters wurden die Temperaturen auf den Gängen gemäß den Vorgaben des Landes pauschal auf 18 Grad eingestellt. In Büroräumen der Berliner Verwaltung seien 20 Grad und in Fluren 10 bis 15 Grad zulässig. In Moabit soll der Energieverbrauch um 32 Prozent reduziert werden. Mitarbeiter halten das für „unsinnig“. Viele würden jetzt ihren Heizlüfter mitbringen – mit teurem Stromverbrauch.

vom 02. Januar 2008

Über die Zustände in der JVA Tegel, lesen Sie bitte auch unseren Bericht auf Seite 16. die **lichtblick**-Redaktion



Weniger Rechte als ein deutscher Schäferhund

Auf 5,25 Quadratmetern leben neue Häftlinge in Tegel.

Doch weil es für Zellen keine feste Mindestgröße gibt, scheiterte eine Klage

VON KATJA FÜCHSEL

Ein Bett, eine Toilettenschüssel, ein kleines Waschbecken, ein Tisch - und mittendrin ein Gefangener. Das ist so ziemlich alles, was man in den Zellen von Haus 1 der Justizvollzugsanstalt Tegel unterbekommt. Seit Jahren prangern die Häftlinge die Minizellen als menschenunwürdig an, jetzt hat das Kammergericht über eine von rund zwei Dutzend anhängigen Klagen entschieden und kritisiert die Bedingungen hart: „Die Unterbringung entspricht auf keinen Fall dem Standard, den der Gesetzgeber (...) für geboten erachtet hat.“

Bloß helfen dem Ex-Häftling Thomas W. die klaren Worte wenig, er hat den Prozess gegen die Senatsverwaltung für Justiz trotzdem verloren. Aus folgendem Grund: Zwar sind in Berlin fast jedes Bauwerk und jede Fläche auf den Zentimeter geregelt, es gibt vorgeschriebene Mindestgrößen für Krankenzimmer, Wohnräume und selbst Hundegehege – nur eben für Gefängniszellen nicht. Und deshalb kann das Land auch nicht gegen eine entsprechende Verordnung verstoßen.

Gerade mal 5,25 Quadratmeter messen die kleinsten Zellen, die Deutschlands größtes Gefängnis seinen Neuankömmlingen zu bieten hat. Thomas W. lebte drei Monate in dem Zugangshaus, andere werden erst nach eineinhalb Jahren verlegt. Die Bundesregierung erkennt zwar seit Jahren Minimalstandards an, doch da der Strafvollzug Landersache ist, kann sie nur Empfehlungen aussprechen. Seit 1976 galt in allen Bundesländern eine Verfügung, die auf den Empfehlungen des Gesetzgebers beruhte. Demnach sollten „Hafräume, die zum Aufenthalt bei Tage und bei Nacht dienen, mindestens 22 Kubikmeter Luftraum haben“. In den Fünf-Quadratmeter-Zellen von Haus 1 kommen die Häftlinge auf rund 15 Kubikmeter. „Der Raum diene zum Essen, Trinken, zur Darm- und Blasenentleerung, der Körperreinigung, Freizeitgestaltung und zum Schlafen“, sagt Rechtsanwalt Olaf Heischel, der noch drei weitere Häftlinge im Kampf gegen die Minizellen vertritt.

Die vergleichsweise großzügige 22-Kubikmeter-Regelung entfiel in Berlin 1998 im Zuge der Verwaltungsreform – laut Kammergericht „zum Nachteil der Gefangenen an äußerst versteckter Stelle“. Seitdem kann die überfüllte JVA Tegel auch wieder die kleinsten Zellen belegen, ohne dass sich die Häftlinge juristisch wehren können. „Gleichwohl verkennen wir nicht, dass die Unterbringungssituation unbefriedigend ist“, heißt es in einer Stellungnahme der Justizverwaltung. „Leider“ erforderten die angespannte Haushaltslage und die Überfüllung der JVA aber, die 58* Haftplätze in Haus 1 auf „absehbare Zeit“ weiter zu belegen.

Was das Kammergericht nicht wirklich zu überzeugen scheint. Dass es hierzulande keine Mindestgrößen für Zellen gibt, beruhe vor allem auf „dem Fehlen des politischen Willens“. Das Bemühen um Wiedereingliederung der Gefangenen würde das Land mit seiner Praxis „konterkarieren“, urteilt das Gericht. Zur Resozialisierung gehört es, im Gefangenen die Erkenntnis zu wecken und zu festigen, gesetzliche Gebote strikt einzuhalten, und zwar auch dann, wenn seine beengten finanziellen Verhältnisse eine Überschreitung der ihm gesetzten normativen Grenzen nahe legen.“

Drei Jahre ist es her, dass das Kammergericht der Justizverwaltung vorwarf, ihre Häftlinge menschenunwürdig zu behandeln, wenn sie mehrere Insassen in einer Zelle ohne räumlich abgetrennte Toilette unterbringe. Im Fall der Minizellen haben die Richter eine Menschenrechtsverletzung verneint. Weil die Zeit absehbar war, Thomas W. nach drei Monaten verlegt wurde und täglich mehrere Stunden im Flur oder Hof verbringen konnte. Wenn sich die Zeit im Haus 1 aber über ein Jahr hinzieht, könnte das nächste Urteil des Kammergerichts anders ausfallen. „Denn das bewirkt die Gefahr, dass sich eine die Persönlichkeit zerstörende Hoffnungslosigkeit in Menschen einnistet“, heißt es im Beschluss. Anwalt Heischel erwägt, für seinen Mandanten jetzt vors Berliner Verfassungsgericht zu ziehen.

der Tagesspiegel vom 29.11.2007

(tatsächlich sind im Haus 1 ca. 258 Gefangene untergebracht)
die lichtblick-Redaktion*



PS 2 vs - X-BOX

Die abstrakte Gefahr durch dies und das ...

Vieles von dem, was man uns da als vom StVollzG verboten verkauft, ist bei näherer Betrachtung unter bestimmten Voraussetzungen sehr wohl erlaubt, durchaus möglich und manchmal sogar ausdrücklich erwünscht. Nun darf man natürlich nicht dem Irrtum erliegen, alles was im StVollzG nicht ausdrücklich verboten ist, sei damit automatisch erlaubt. Der Gesetzgeber hat gerade bezüglich , und „verboten“ relativ große Spielräume gewährt und es letztlich der Entscheidung des Anstaltsleiters überlassen, was er unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen zulässt.

S o gibt es immer wieder heiße Diskussionen, welche Gegenstände in einem Knast erlaubt sind und welche nicht. Kaum einer scheint in dem Dschungel aus Erlässen, Verfügungen und sonstigen Dienstanweisungen durchzublicken; selbst die Rechtsprechung ist diesbezüglich alles andere als übersichtlich oder gar eindeutig.

Nehmen wir z. B. die SONY PlayStation 2 (PS2), eine Spielkonsole im mittleren Preissegment. Wer so ein Ding in Hünfeld bestellen will, bekommt prompt mitgeteilt, dass die PS 2 in Hünfeld nicht zu gelassen sei. Hakt man nach, zitiert die Anstalt diverse Gerichtsbeschlüsse, welche die PS 2 wegen diverser Anschlussmöglichkeiten/Schnittstellen und der Memorycard, welche versteckte Speichermöglichkeiten bieten soll, als erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt einstufen.

Dass man in diesem Zusammenhang nicht mehr ausdrücklich auf das eingebaute Modem anspielt, mag zum einen daran liegen, dass man endlich erkannt hat, dass die Hafträume deutscher JVA'en in der Regel nicht über einen Telefonanschluss verfügen und dass das Modem auch ausgebaut bzw. deaktiviert werden kann.

Alles in allem neigen die Gerichte jedenfalls dazu, die PS 2 in deutschen Gefängnissen eher abzulehnen, auch wenn die Gründe dafür nicht wirklich nachvollziehbar sind. Wie ist es aber insbesondere angesichts der restriktiven Rechtsprechung möglich, dass die JVA Diez ihren Inhaftierten eine modifizierte Version der PS 2 durch Vermittlung der Anstalt zum Kauf anbietet? (Siehe Anzeige rechts) Hat das Rheinland-Pfälzische Justizministerium einen so guten Draht zu den Japanern, dass man gleich spezielle Spielkonsolen für den Knastgebrauch ordern kann, welche weder über Schnittstellen, Modems, noch über Speicher oder Versteck- und Manipulationsmöglichkeiten verfügen?

Oder ist es etwa doch mit vertretbarem Aufwand möglich, das handelsübliche Modell der PS 2 durch einfaches Versie-

geln Verplomben der Verschraubungen, Öffnungen und Schnittstellen bzw. durch ordinäres Abklemmen des internen Modems „vollzugstauglich“ zu machen?

Wieso kann man das, was man in Diez kann, in Hessens modernster JVA nicht? In Hünfeld reitet man weiter auf Schnittstellen, Memorycard und Versteckmöglichkeiten herum.

Allerdings ist es vor diesem Hintergrund schon mehr als überraschend, dass seitens der JVA Hünfeld auf eine entsprechende Anfrage, welche Spielkonsole denn mit dem Sicherheitskonzept der Anstalt vereinbar sei, als Alternative zur PS 2 ausgerechnet die X-Box 360 angeboten wird. Mal ganz davon abgesehen, dass die X-Box 360 erheblich teurer ist als die viel preiswertere PS 2, verfügt die X-Box 360 zusätzlich zu Memorycard, Modem und diversen Schnittstellen über eine eingebaute Festplatte, auf der wohl etwas mehr Speicherplatz als auf der Memorycard der PS2 zur Verfügung steht. Aber deswegen scheint die Sicherheitsabteilung keine Bedenken zu haben.

Nun ja, man versucht vermutlich, potenzielle Käufer über den Preis der X-Box 360 abzuschrecken, denn für die Masse kommt der Kauf einer X-Box 360 nicht in Frage.

Diesen Artikel haben wir aus der Gefangenenzeitung „EINBLICK“ der JVA Hünfeld übernommen.

Besser könnte man dieses Thema nicht aufzeigen. Die gleichen Probleme haben wir in der JVA Tegel auch. Wir sind dabei die aktuelle rechtliche Situation zu recherchieren und werden dann in einer der nächsten Ausgaben des Lichtblicks darüber berichten. ☑

EURONICS
worldwide electronics!

Ihr zuverlässiger Lieferant für Unterhaltungselektronik

NEU !

SONY Playstation PS 2

Modifiziertes Modell für die JVA Diez 159,95 €
Modell in silber plus 8 GB Speicherkarte 179,00 €
Große Auswahl an Zubehör und Spielen

Zubehör- und Preisliste anfordern!

LOTZ Unterhaltungselektronik
65624 Altendiez Diezer Str. 1 Ruf: 06432/3167

4/2007 - Ihr Weg 35

Medizinische Versorgung in Bayern ausreichend?

Sehr geehrte lichtblick-Redaktion, ihr schreibt immer von den Krankenbehandlungen in Berlin und Umgebung, meint ihr etwa, bei uns in Bayern sei es besser?

Ich schildere euch mal, was mir widerfahren ist. Im März diesen Jahres wurde ich von Straubing (Niederbayern) in eine andere bayerische JVA verlegt. Die dortige Zugangsuntersuchung war ein reines Frage- und Antwortspiel. Die Röntgenbilder die von dem JVA-Pfleger dort gemacht wurden, waren total schwarz, aber der Arzt sagte, dass alles okay sei mit mir.

Nach einiger Zeit ging ich in die allgemeine Sprechstunde, da ich Schmerzen im rechten Bein und im Magen hatte. Der Arzt blätterte etwas gelangweilt meine Krankenakte durch und sagte nach geraumer Zeit: Da steht es ja, Sie haben einen Bandscheibenvorfall, daher kommen Ihre Schmerzen im Bein. Er gab mir einen Fingerhut voll „Allheilsalbe“ und Tabletten für den Magen und sagte, ich hätte ein beginnendes Magengeschwür – was er erstaunlicherweise ohne eine Untersuchung erkannte – er schaute mir nur in die Augen.

Die Tage vergingen, aber die Schmerzen im Bein wurden immer schlimmer. Ich ging also wieder zum Arzt. Der ordnete nun einen stationären Aufenthalt im Sani.-Bereich an mit einem Stufenbett. Durch dieses Stufenbett wurden die Schmerzen aber unerträglich, worauf ich die Kiste aus dem Bett warf. Daraufhin warf mich der Arzt aus dem Sani.-Bereich raus, da ich mich nicht an die ärztlichen Anweisungen halten würde. Einen Tag später konnte ich kaum noch laufen und auch die Schmerzen waren schier unerträglich. Ich also wieder zum Arzt. Er machte sich nun die Mühe und schaute sich mein Bein an. Nun schickte er mich in ein öffentliches Krankenhaus. (Natürlich mit Handschellen und zwei Bewachern – ich könnte ja sonst weglaufen.) Im Kranken-

haus wurde mir eröffnet, das meine Arterien zum Bein verstopft seien. Man versuchte mit einem Katheter diese wieder freizubekommen, was aber nicht mehr gelang. Nach einer Notoperation wurde mir der rechte Unterschenkel amputiert, da der schon teilweise abgestorben war. Die Ärzte sagten: Wären Sie ein paar Tage früher gekommen, dann hätten wir das Bein noch retten können. Nun untersuchten die Ärzte wie es zu dem Arterienverschluss kommen konnte und stellten fest, dass ich Darmkrebs habe und der Krebs die Arterie zum Bein abgedrückt hat. Ebenso wurde ein Magen-Lymphom festgestellt und kein Magengeschwür.

Nun muss ich jeden Tag in eine Uni-Klinik zum Bestrahlen des Magens. Der Darmkrebs wurde erstmal erfolgreich entfernt. Jetzt bekomme ich noch eine Chemotherapie als Vorsorge.

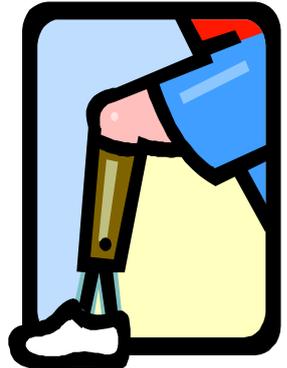
Wenn die Ärzte hier in der JVA nur etwas sorgfältiger arbeiten würden, wäre mir sehr viel Leid erspart worden.

Soviel zur Ärztlichen Versorgung hier in Bayern. Ich könnte noch mehr schreiben, aber dann wird der Brief hier angehalten, was schon einmal passiert ist.

P.S.

Bitte druckt den Brief ohne meinen Namen, sonst muss ich hier mit Repressalien rechnen, danke.

Name der Redaktion bekannt



Er sucht Sie

Engel - Shauty, 37/170/70, derzeit in der JVA Bernau, sucht süße Fee oder Elfe für ehrlichen Briefk. Du solltest Dein Herz am rechten Fleck haben! Foto wäre nett. Trau Dich, es lohnt sich - Carpe Diem!

Chiffre 1801

Germane, 23/182/75/national/sportlich/bl. Augen, innere Werte hoch gehandelt, sucht Dich, eine Frau die noch eine Frau ist, für einen Briefk. &/oder mehr.

Chiffre 1802

Wikinger, 29/190/110/bl. Augen/kahlgeschoren/athletisch/national, sucht Kameradinnen aus ganz Deutschland, die noch die alten Werte zu schätzen wissen. Bitte keine Discopüppchen.

Chiffre 1803

35 Jähriger Gitterkundler, sucht Briefk. zu aufgeschlossenen Personen, gerne auch in Haft. Bevorzugt werden weibliche Personen. Gerne auch aus dem Ausland.

Chiffre 1804

Michael, 45/174, inhaftiert, sucht nette Briefk.für spätere Zukunft. Alter & Aussehen nebensächlich.

Chiffre 1805

„**Junger Mann 23**“, grüne Augen, schw. dunkles Haar, schlank, sucht nette Mädels zum Kennenlernen. Ich bin humorvoll & fast

immer gut gelaunt.

Chiffre 1806

Er, 28, z. Zt. in der JVA Celle, sucht ein liebes & nettes Mädel bis 34. Meldet euch bitte mit Bild. Freue mich!

Chiffre 1807

Ich suche eine Frau, die man(n) noch überraschen kann... Hast Du - w., 18-38 lust auf netten Briefk. mit mir - 30/190/91? Freue mich auf jeden Brief.

Chiffre 1808

Bertram, 38/174/73, z.Zt. in Bückeberg in Haft, sucht nette verständnisvolle ehrliche Sie, die mir schreibt. Bild wäre nett.

Chiffre 1809

Er, 35/180/75, blond, bl. Augen, ungebunden, deutsch, freut sich, Dich zu finden. Wenn Du gerne kochst & auch sonst Würze in Deinem Leben möchtest, dann freue ich mich auf Dich.

Chiffre 1810

Stern des Südens, sucht hellen Kometen zwecks Sternenflug. Ich, 43/170/82, br. Augen & Haare, treu, sensibel & ehrlich, möchte Dich kennenlernen. Z.Zt. bin ich in der OVA Wittlich. Bildzuschrift = Antwortgarantie.

Chiffre 1811

Ich, 30/170, durchtrainiert, spontan, unternehmungslustig, sucht nette Girls mit Niveau zum schreiben & mehr. Meine Hobbys sind Fitness, Musik usw. Trau Dich! Bitte mit Bild.

Chiffre 1812

Junggebliebener einsamer Schütze, 47/176/90, in Haft bis 10/10, sucht liebevolle, verständnisreiche Sie ohne Vorurteile

für Briefk. & später evtl. mehr. Du solltest zw. 30 & 50 sein. Nation egal.

Chiffre 1813

24/180/74, kein Sexualdelikt, sitze einsam bis 02/10 in Bayern fest, bin sportlich & suche spontanen & unkomplizierten Kontakt. Foto? Ja super; Nein, auch kein Problem, Alter egal.

Chiffre 1814

Trau Dich, mir zu schreiben. Bis 2011 ist es noch lange & bis auf Sport bietet der bayr. Vollzug nicht viel Abwechslung. Bin kein Sexual- oder Gewalttäter. Was die Fantasie beflügelt ist erlaubt.

Chiffre 1815

Sascha, 30/180/75, sucht Briefk. Bin ein sportl. Typ, liebe Musik, Natur, Malen & Zeichnen. Gehe gern auf Konzerte. Sitze die nächsten 2 Jahre in Bayreuth in Haft. Bist Du zw. 25 & 40, dazu noch etwas crazy & schreibwütig, dann melde Dich.

Chiffre 1816

Hey, heiße nicht Hotzenplotz, bin Marokkaner & trotzdem wegen Raub bis 12/08 verurteilt worden. Bin 22/180/80, und hungrig nach dem was mir im bayr. Vollzug fehlt.

Chiffre 1817

Osteuropäer, 27, hat noch 5 Jahre bis Endstrafe & sucht eine Sie zum Briefe schreiben und vielleicht auch mehr. Bitte melde Dich.

Chiffre 1818

Hallo Ladys bis 38 Jahre, habt Ihr Lust auf einen netten & ehrlichen Kontakt? Dann meldet euch. Ich mache Fitness & Kraftsport. Ich stehe auf Tattoos & Piercings. Mein Image ist von militär bis Sunnyboy. Ich bin 23/175/77.

Chiffre 1819

Stier, sportlich, Lateinamerikaner, 23/182/90, sucht Briefk. zu netten aufgeschlossenen Frauen von 18-40, mit Foto.

Chiffre 1820

Andy, 27/184/76,

blond, bl. Augen, Skorpion, leider noch bis 2016 in Haft. Suche freches

Chiffre 1821



Mädel zw. 25 & 40 für längeren Briefw. & mehr.

Chiffre 1821

Einsamer Ossi in der Ferne!!! (Bayern) Ich 26/178, blondes kurzes Haar, suche Sie zum Briefk. Bist Du auch einsam und suchst ein Herz zum anlehnen?

Chiffre 1822

Ronny, 30/165, noch in Haft, sehne mich nach einer Brieffreundin meines Alters + - 2 Jahre, damit ich Sie lieben & ehren kann.

Chiffre 1823

Christian, 35/180/98, sucht eine wirklich hübsche Frau zw. 18 & 55. Bin in Haft bis 11/09. Habe ernstgemeinte Absichten. Späteres kennenlernen erwünscht. bitte mit Bild.

Chiffre 1824

Hallo Süße! Einsamer, zärtlicher Romantiker, 39/186/101, sucht genau Dich zum „Kuscheln“ bis die Feder glüht. Wenn Du eine einfache Frau bist, die sich zu einem sehr offenen & ehrlichen Gedankenaustausch mit mir angesprochen fühlt, dann nichts wie los.

Chiffre 1825

Barto doco, 28/179/75,

sucht Dich zw. 25 & 45 für regelmäßigen Briefk. & evtl. mehr. Du solltest ehrlich & kinderlieb sein & ein sehr spontaner & humorvoller Mensch sein.

Chiffre 1826

Er, 40/175/75, absolut vorzeigbar, ausgeglichen, kommunikativ, mit Bildung, finanziell abgesichert, nicht wegen eines Gewalt-, Drogen-, oder Sexualdelikts inhaftiert, sucht Briefk. zu einer Frau, die auch meint was Sie schreibt & Ziele hat.

Chiffre 1827

Südländer, 29/174, grünbr. Augen, humorvoll, tolerant, spontan, sucht liebe Frau zwecks Briefk. & mehr. Bin bis 01/09 in Heilsbronn in Haft. Deine Ehrlichkeit & inneren Werte zählen.

Chiffre 1828

Löwe, 42/185/90, sucht nette Sie von 28-40 für aufregenden Briefk. & später evtl. mehr. Ich sitze in Südd. bis 02/09 in Haft. Meine Hobbys sind Sport, Musik hören & Motorrad fahren. Foto wäre super.

Chiffre 1829

Schütze, 33/173/70, sportlich, würde sich über Post



Er sucht Sie

von Ihr sehr freuen. Ich höre gern Musik & lese viel. Bin für alles offen, also schreibe mir.

Chiffre 1830

Hey, hallo ich bin Herby, & in NDS inhaftiert. Ich bin ehrlich, nicht auf die Schnauze gefallen & kann auch ausserhalb der Mauern romantisch sein. Ich bin ein schlanker 172 cm grosser Stier & 46 Jahre alt.

Chiffre 1831

Einsamer 32 jähriger sucht nette, ernstgemeint Briefzuschriften die länger als nur 2, 3 Briefe halten, um dem tristen Alltag zu entfliehen. Du solltest intelligent & humorvoll sein, & zu mehreren Themen offen sein.

Chiffre 1832

Kölner, Bj. '73, noch gut in Schuss, z.Zt. in Haft, sucht netten weiblichen Briefk. zw. 20 & 30. Versuche jeden Tag gut gelaunt aus dem Bett zu kommen & würde mich über Post von Dir freuen. Mit Bild wäre toll. Würdest auch eins von mir bekommen.

Chiffre 1833

Ich, 27, suche Briefk. zu Frauen zw. 18 & 27. Bitte mit Bild. Meine Hobbys sind Musik hören, PC, Kochen, Fernsehen & Lesen. Freue mich auf Antwort.

Chiffre 1834

Total verrückter Knaeki, aber dennoch lieb & nett, sucht sympathische Frau von 18-40, die gerne Briefe schreibt und der Leere in Ihrem Briefkasten ein Ende bereiten will. Ich bin 30/188/92, tätowiert & gepierct. Sitze noch bis 08/09 in Bayreuth in Haft.

Chiffre 1835

Manfred, 56/180/82, Single, sucht ein liebes vorurteilsloses Mädels bis 47. Ich sitze in Bernau/Chiemsee



DROGENPROBLEME?
Vielleicht können wir Dir helfen.

Eine Ansage unserer Meetings erhältst Du unter:
▶ 030 - 29 66 70 40

Weitere Infos:
▶ www.na-berlin.de
▶ info@na-berlin.de

in Haft. Als sportlicher, gefühlsbetonter & vielseitig Interessierter wünsche ich mir lustigen aber auch tiefgehenden Briefwechsel, um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Chiffre 1836

Hallo Mädels, ich, 26/180/80, noch bis 06/08 in Berlin-Tegel in Haft, suchst Sie von 18-34, um wilde Gedanken zu tauschen, die wir so gerne ausleben würden.

Chiffre 1837

Junger 20 jähriger Mann, sucht Sie für Briefw. Sitze noch bis 06/08 im offenen Vollzug & bin Tageslichttauglich.

Also Ladys meldet euch.

Chiffre 1838

In der heutigen Zeit & Welt, ist es viel leichter zu hassen. Aber zu lieben, das ist die eigentliche & wahre Herausforderung. Er, 44/176, noch länger in Haft, möchte dieser Herausforderung noch einmal begegnen.

Chiffre 1839

Grüsse an die Eine, an die, welche Ihr Lichtmeer dem

anderen schenken möchte. Möchtest Du das Wagnis eingehen, mit einem vogelfreien Waldemäär durch die Johe Deines Herzens Zwielficht & Mitsommernacht zu erhehlen?. Ich, 38/170/73 suche Dich.

Chiffre 1840

Junger Stier, 30/190/90, in Hannover inhaftiert, tätowiert, bl.

Berliner Schnauze. Bist Du zw. 25 & 35, dann schreib mal.

Chiffre 1843

Einsamer Löwe, 27/187/95, in Berlin in Haft, sucht Sie von 18-??? für netten Briefk. Bin nett, lieb & für jeden Spass zu haben. Na, Interesse? Dann schreib schnell.

Chiffre 1844

Andreas 44 & Josef 50 beide einsam, suchen nette Damen zwecks Briefk. Hast Du Humor & schreibst gerne. Dann melde Dich bei uns. Wir warten.

Chiffre 1845

Er, 35/175/65, sucht Frauen, die mit mir in den Federkrieg treten wollen. Ich lache gerne & bin für alles offen. Meine Endstrafe ist 02/09.

Chiffre 1846

Hallo ihr Hübschen! Er, 23/180/87, sportlich, sucht eine Fee von 20-30, die ehrlich ist & Spass am Schreiben hat.

Chiffre 1847

Welches Mädels ist bereit, mir, Daniel, 30/176/77, den tristen Knastalltag etwas aufzuhellen? Bin noch bis 09/08 in der JVA Trier & würde mich über regen Briefk. freuen.

Chiffre 1848

Augen, dunkle Haare, sportlich, sucht nette Sie von 20-35 zum Federkrieg.

Chiffre 1841

Wassermann, 40/180, TE 10/08, sucht nette Briefk. in & ausserhalb der Mauern & Deutschlands. Meine Hobbys sind: Reisen, Camping, Natur, uva.

Chiffre 1842

Er, sportlich, 35/175/72, sucht Sie zum Gedankenaustausch. Bin Araber mit

Er, 33, in Haft in Neuruppin-Wolkow, sucht eine nette Sie von 30-35, die mit mir in den Federkrieg ziehen möchte.

Chiffre 1849

Weltoffener, aufgeschl., ehem. Rasta & Freidenker, sucht (Brief) Partnerin für intellektuellen relaxten Gedankenaustausch, evtl. für spätere Beziehung. Du bist so wie Du bist - dick, groß, dünn, klein, schwarz, weiß, & schon 18? Na Klasse! Bin 28/180, sportl., schlank, tätowiert & brauche meine tägl. Dosis an Reggae & Hip Hop.

Chiffre 1850

Bin 46/177, vom Aussehen junggeblieben & seit 05/01 HIV Positiv. Suche Sie von 20-50 ebenfalls HIV Positiv & möglichst ohne Drogenenerfahrung. Ganz Wichtig! Bin bis 02/09 in Haft & dann auf Therapie § 64.

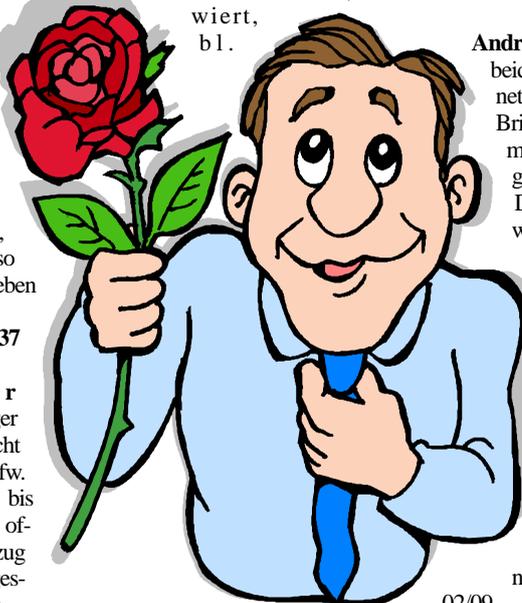
Chiffre 1851

Chaot, 35/180/85, bis 03/11 in Haft, grau-grüne Augen, sportlich, tätowiert, gepierct, vielseitig interessiert, spontan, tagelichttauglich, sucht nette, hübsche, intelligente & genauso chaotische Frau zwecks Federkrieg & Gedankenaustausch.

Chiffre 1852

Gutaussehender Löwe, 34/181/88, grüne Augen, sportlich, bis 2011 in der JVA Dessau. Ich suche eine nette süße Sie von 25-35. Bin für alles offen.

Chiffre 1853



Er sucht Sie

Half-Caste, 24, hat schon ein paar Jahre hinter sich, aber auch noch ein paar vor sich, sucht Kontakt zu Frauen die sich nicht von Gitterstäben & einer verschlossenen Tür brechen lassen. **Chiffre 1854**

4 nette Jungs, im Alter von 25-44, inhaftiert in der JVA Münster, suchen nette, tolerante, aufgeschlossene Mädels zwecks Briefk. & evtl. mehr. **Chiffre 1855**

Ich, männlich, 24/197, dunkle Augen & Haare, sucht ein Mädel, vorzugsweise mit grünen Augen für Briefk. Bei Sympathie späteres Treffen (ab März) möglich. **Chiffre 1856**

Welche erliche Sie von 30-45,



möchte mich im Knastalltag mit Post bombardieren. Ich bin 45/178/70, bl. Augen & bin natürlich blond. **Chiffre 1857**

Einsamer Sachse Bj. 75, gefangen an der Küste, sucht Briefk. mit Frauen jeden Alters & Coleur. Sehr gerne auch mollig. **Chiffre 1858**

Herz zu verschenken! Michael, 28/174/77, sucht Dich, die genauso an einem Neustart interessiert ist wie ich. Ich befinde mich in Haft & suche weibliches Gegenstück. Bin ein sportlicher Typ, mit bl. Augen, dunklem Haar & tätowiert. **Chiffre 1859**

Marcel aus dem schönen Harz, 31/176, sportlich gebaut, rehbr. Augen br. kurzes Haar, noch bis 06/09 in Haft, sucht eine Traumfrau um sich richtig zu verlieben. Bitte mit Foto. **Chiffre 1860**

Karsten 39/176/84, sucht

eine Brieffreundin. Meine Hobbys sind Reiten, Segeln & die Welt erkunden. Wenn Du Dich angesprochen fühlst, dann schreibe ganz schnell. **Chiffre 1861**

Uwe, 33/180/80 br. Haare & grüne Augen. Hobbys: Motorrad fahren, Musik, Sport, sucht unkomplizierten, ehrlichen Kontakt zu einer netten, hübschen Frau. **Rainer, 47/172/85**, br. Augen & Haare. Hobbys: Motorrad fahren, Grillen, Campen, Billard sucht „Frau fürs Leben“. **Beide Chiffre 1862**

Mekhaeil, 30/171/71 aus Seattle/Washington U.S.A., sucht eine liebe Frau. Ich

habe braune Haare & Augen. **Chiffre 1863**

Skinhead, 34/180/70, Glatze gr. grüne Augen, tätowiert, möchte seine Einsamkeit nach grosser Enttäuschung beenden. Du solltest ehrlich, offen, schlank & zw. 20 & 40 sein. Meine Hobbys sind Kochen, Freunde treffen Musik usw. Du solltest kinderlieb, treu & humorvoll sein. **Chiffre 1864**

Einsamer verrückter Schmusekater, 31/185/80, sucht verrückte Schmusekatze zum gegenseitigen Gedankenaustausch. Bin bis 09 in Haft. Du solltest



zwischen 22 & 35 Jahre alt sein. **Chiffre 1865**

Netter ital. Scorpion, 38/175/77, dunkle kurze Haare, br. Augen, sucht eine nette liebe Frau für regen Briefk. Bin noch bis 11/08 in Haft. Sitze in Baden-Württemberg. **Chiffre 1866**

Bin ein musikalischer Stier, 22/182/85, bl. Augen & sitze bis Ende 09 in Amberg. Ich suche eine süsse Lady zum schreiben. Meine Zellentür ist oft zu, aber vielleicht öffnest Du die zu meinem Herzen. Interesse an Hip-Hop & am Leben selbst? **Chiffre 1867**

Humorvoller sensibler, romantischer Träumer, 42, sucht Dich, intelligent, treu schlank zw. 20 & 40 zum gemeinsamen Schreiben & Lachen. **Chiffre 1868**

Zur Zeit befinde ich mich im Cafe „Gitterblick“. Ich, 40/182/84, suche einen Briefk. mit Ihr oder Ihm. Mein Briefk. hat Sehnsucht. Meine Hobbys sind Biken, Musik, Schwimmen usw. **Chiffre 1869**

Ich, 26/195/90, suche Kontakt zu netten Frauen. Du solltest zw. 24 & 35 sein, & Lust am schreiben haben. **Chiffre 1870**

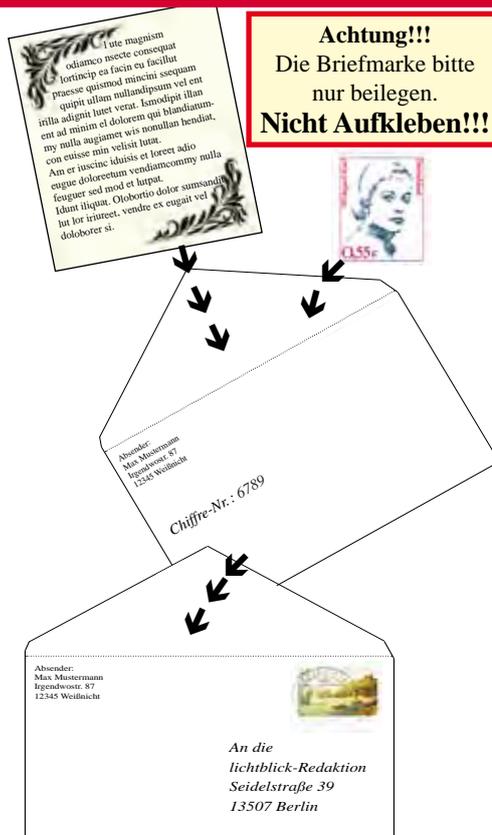
Wichtiger Hinweis

Aufgrund der vielen Kontaktanzeigen die uns zur Zeit erreichen, ist es uns leider **nicht** mehr möglich alle Kontaktanzeigen zu veröffentlichen.

Daher werden wir ab sofort nur noch Anzeigen veröffentlichen, die kurz gehalten werden.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Achtung!!!
Die Briefmarke bitte nur beilegen.
Nicht Aufkleben!!!



Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. nur mit **Bleistift** auf den Briefumschlag schreiben.

Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern, oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine 55 Cent Briefmarke beilegen.

Achtung:

Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert.

Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.

Er sucht Sie

27 Jähriger Scorpionjunge, 92/190, sucht Frau von 20-30 zwecks Briefw. & evtl. mehr. Bin seit 5 Jahren Bodybuilder & gehe gern auf Hip-Hop Parties. Sehe gut aus & bin schon etwas crazy.
Chiffre 1871

Schicker Bengel, 185/92, manchmal Teufel, meistens Engel, möchte eine schlanke, attraktive Lady kennenlernen, die Bock hat, mit mir in meinem alten VW Bus durch die Welt zu tingeln & einfach zu leben. Ca. noch ein Jahr in Haft.
Chiffre 1872

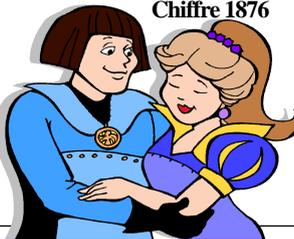
Ich, 31/200/120, braune Augen & braune kurze Haare suche jemanden der sich neu verlieben möchte. Du sollst zw. 26 & 30 & nicht allzu dick sein.
Chiffre 1873

Ralf, 37/184/87, in Therapie § 64 in Klingenstein-

ster/Pfalz, sucht ehrliche & treue Brieffreundschaften.
Chiffre 1874

Sven, 30/188/93, in der JVA Bayreuth, sucht nette Mädels für Briefw. egal wie alt. Bin noch bis 08/09 hier in Bayern. Bin nett, frech, spontan & offen für alles, dazu tätowiert & gepierct. Wer traut sich?
Chiffre 1875

Immer kannst Du kommen zu mir, egal wieso, weshalb & warum, ich werde nicht die Risse in Deinem Mantel zählen, & nur soviel Licht noch lassen, so dass mein Schatten den Deinen berührt! Wenn Du Dich angesprochen fühlst & mich, 47/187/90 kennenlernen möchtest, dann schreibe schnell.
Chiffre 1876





Buchfernleihe für Gefangene



Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Patienten von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet verleiht. Der Bezug ist grundsätzlich kostenlos, aber wir haben nur wenig Geld zur Verfügung und bitten Dich, Dich an den Kosten zu beteiligen, wenn Du dazu in der Lage bist. (Spenden am besten in Form von Briefmarken) Wir verschicken die Bücher als Bücher-sendung, d.h. bis zu einem Kilo 1,50 Euro, oder als Päckchen bis zu 2 Kilo 3,50 Euro. Dies wären für Dich auch die Kosten für die Rücksendung der Bücher. Die Ausleihfrist beträgt im Allgemeinen acht Wochen.

Kunst- und Literaturverein für Gefangene
Beraterstr. 36
44149 Dortmund




Anzeige

Entlassung - wie weiter?

In unserem Wohnprojekt „Pankstraße“ können wir **schnell und unbürokratisch** Menschen mit HIV bzw. HCV aufnehmen, die wohnungslos sind.

Bei Interesse genügt ein Anruf oder ein Brief, wir kommen zum Gespräch auch in die Haftanstalt:

**ZIK gGmbH, z. H. Mario Wojtyczka, Pankstr. 77,
13357 Berlin, Tel.: 462 99 95**

Unser Sozialmakler vermittelt zudem:

- Wohnungen
- bei Bedarf mit Betreuung
- Plätze in Wohnprojekten

Kontakt: Sozialmakler ZIK gGmbH, z. H. Robert Kliem, Perleberger Str. 27, 10559 Berlin, Tel.: 398 960 36



Sie sucht Ihn

Bist Du ehrlich, stehst zu Deinem Wort & suchst einen anspruchsvollen Briefkontakt? Dann bist Du bei mir genau richtig. Wenn Du genau wie ich, eine ernsthafte Brieffreundschaft suchst, dann nimm den Stift in die Hand & schreibe mir. Jeder ernstgemeinte Brief wird beantwortet. Also trau Dich!!! **Chiffre 1878**

Schnuffi, 19/169/67, sucht sexy Boys, die mir meine Langeweile austreiben wollen. Wer sich angesprochen fühlt, sollte jetzt den Stift in die Hand nehmen & losschreiben. Ich beiße & kratze nicht, aber ich bin eine ganz wilde Mieze. Keine Angst, trau euch ruhig, wenn Ihr der Meinung seid, Ihr könnt es mit mir aufnehmen. Antwort mit Bild wäre super, aber kein

Muss. 100% Antwortgarantie. TE 08/2009. Ich warte meine Süßen!!! **Chiffre 1880**

Sexy Mädels aus Russland, 43/164/68, sucht Briefkontakt zu Männern zum Aufbau einer festen Freundschaft oder mehr. Schön wäre es, wenn Du mir in Russisch schreibst. Aber kein Muss. Alter ist nebensächlich. Wer hat jetzt Lust bekommen mir zu schreiben? Ich warte! Mit Bild wäre natürlich super. **Chiffre 1881**

Nadine 22 Jahre alt, Miriam 27 Jahre alt, Elvira 30 Jahre alt, wir 3 aus dem Hotel de Luxe in Aichach suchen gleichgesinnte chronisch untervögelte Männchen zum konkreten Briefverkehr. Mit Foto wäre nicht schlecht. **Chiffre 1882**

Deutsch-Muslima, 29/168/65/TE 01/09, sucht einen ca. 35 jährigen gleichgesinnten Südostländer für Briefkontakt. Bei gegenseitiger Sympathie auch gerne mehr. Ich freue mich über jede ernstgemeinte Zuschrift. Foto wäre schön, muss aber nicht. **Chiffre 1884**

Wir zwei feierwütigen Housefrauen, 29 & 28, rothaarig & blond, beide 178 cm groß & etwa 65 kg leicht, suchen 2 gleichgesinnte Feierfreaks, die auch auf Party stehen, aber nicht abgehoben sind, die Ehrlichkeit schätzen, Sinn für Humor haben & trotz dieser Situation mit beiden Beinen fest im Leben stehen & sich nicht aufgeben haben. Es wäre schön, wenn Ihr in etwa genauso lange Urlaub habt, wie wir (2010/2009). Wir sind etwas schräg & durchgeknallt (im positiven Sinne, haha) & suchen dafür die passenden Gegenstücke. Bitte wenn möglich, mit Foto. **Chiffre 1886**

Schnuffi, 19/169/65, sucht Briefkontakt zum verstüßen meiner Haftzeit. Alter & Nation egal. Mit Bild. Bis denni! **Chiffre 1887**

Gittertausch

Suche dringend Haftplatz in Berlin zwecks Familienzusammenführung. Habe noch bis 4/2010 & sitze in Santa Fu in Hamburg. **Chiffre 1883**

Wer möchte seinen Haftplatz in Brandenburg/FF/O oder sonstwo dort, mit meinem in Berlin-Tegel tauschen? Bis 11/09. **Chiffre 1885**

Wer möchte seinen Haftplatz in der JVA Dresden gegen meinen in der JVA Freiburg tauschen. **Chiffre 1888**

Sie sucht Sie

Bist Du einsam, hast vielleicht niemanden, mit dem Du ein vernünftiges Gespräch führen kannst? Wenn Du eine ehrliche und auch manchmal ein wenig verrückte Frau suchst, dann trau Dich doch einfach, mir zu schreiben. Ich werde Dir 100% antworten. **Chiffre 1879**

Briefwechsel

Ich möchte gerne mit männlichen Strafgefangenen in Briefkontakt treten. Mein Ansinnen ist, sie moralisch zu unterstützen. Ich bin Frührentnerin und möchte mich gerne im sozialen Bereich engagieren. **Chiffre 1877**

Er sucht Ihn

Ich, 24/189/104, suche Ihn für Freundschaft & bei Gefallen evtl mehr. Du solltest nicht älter als ich sein, gepflegt sein, nicht zu dick, aber auch nicht zu dünn. **Chiffre 1889**

Ich bin ungeoutet & heterostyl, halb Deutsch halb Kroat. Wenn Du Interesse hast mich kennenzulernen, dann schreibe mir schnell. **Chiffre 1889**



Ein betrunkenen Obdachloser wankt durch die Stadt und durchsucht die Mülltonnen nach etwas Essbarem.

In einem Container liegt ein Spiegel.

Als er dort hineinsieht, erschreckt er sich zu Tode und ruft sofort die Polizei.

Den ankommenden Beamten teilt er mit:

„In dem Container liegt jemand!“

Der Polizist beugt sich in den Container und sagt zu seinem Kollegen:

„Mensch Paule, ich werde verrückt, es ist einer von uns!“



IMPRESSUM

Herausgeber :

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion : Florian Becher,
Hartmut Bochow, Waldemar Stepinski,
Andreas Werner

Verantwortlicher Redakteur :

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck : der lichtblick

Drucker : Manuel Stoye

Postanschrift :

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Internet : www.lichtblick-zeitung.de

E-Mail : der-lichtblick@gmx.net

Spendenkonto :

sbh - Sonderkonto: der lichtblick
Berliner Bank AG: Kto.Nr.: 3100 132 703
BLZ: 100 200 00

Auflage : 5.500 Exemplare

Allgemeines :

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt !!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Wichtig :

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt :

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Alle Rechte an den Bildern liegen bei Copyright 2001 © [der lichtblick], der „Hermera Technologies Inc“, sowie bei www.pixelio.de.



Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel Beratung • Begleitung • Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e. V. Meinekestraße 12 • 10719 Berlin
Telefon: 88564041 und 8856400

FUNCK & PARTNER RECHTSANWÄLTE

ALEXANDER FUNCK
RECHTSANWALT

DIRCKSENSTR. 40
10178 BERLIN

TEL. : 030 200 546 00
MOBIL 0170 190 6541

Das Letzte

vom Wäschetausch

In der JVA Tegel findet in der Regel einmal wöchentlich der Leibwäschetausch statt. Bei diesem können die Inhaftierten ihre benutzten Hand- und Geschirrtücher sowie Unterhosen, Unterhemden, Schlafanzüge, Socken und die allgemeine Anstaltskleidung mit denen zuvor in der Wäscherei der JVA Plötzensee gewaschenen tauschen.

Nicht selten kommt es allerdings vor, dass die angeblich gereinigten Sachen in einem Zustand an uns Gefangene ausgeteilt werden, der uns wünschen lässt, wir hätten diese nie zum Tauschen weggegeben. Seien es verdreckte Hand- und Geschirrtücher oder sichtlich beschädigte Kleidungsgegenstände, die angeblich gereinigten Textilien können oftmals aus reiner Eigenfürsorge nicht mehr zum sinngemäßen Zweck verwendet werden.

Als nun ganz überraschend die Weihnachtsfeiertage anstanden, wurde den verschiedenen Teilanstalten in der JVA Tegel mitgeteilt, dass der oben beschriebene kleine Wäschetausch auf Rücksprache mit der Wäscherei in Plötzensee erst wieder am 02. Januar 2008 stattfinden könne, also mussten die Inhaftierten zu diesem Zeitpunkt schon über zwei Wochen mit den selben Hand- und Geschirrtüchern auskommen. So gaben am Morgen des erwähnten Tages die Gefangenen ihre zu tauschenden Sachen ab und die Hausarbeiter machten sich vereinbarungsgemäß auf den Weg zum Wäschetausch. Dort angekommen wurden sie gefragt, was sie denn wollten und dass kein Wäschetausch stattfände. Hinweisend auf den zuvor festgelegten Termin, soll ihnen mitgeteilt worden sein, dass beim Fahrdienst der JVA Plötzensee jemand krank geworden sei und somit die Wäsche

nicht geliefert werden konnte. Demnach standen die Inhaftierten ab diesem Tage ohne Hand- und Geschirrtücher da. Die von der Anstalt eingekleideten und darauf angewiesenen Inhaftierten, wenn es auch nicht allzu viele sind, müssen nun zusehen, wie sie über die Zeit kommen, da erfahrungsgemäß in den Häusern keine Lagerbestände vorrätig sind und das Thema „frischer Bekleidung“ die Wäscherei der JVA Plötzensee nicht zu interessieren scheint. Dennoch sollte die JVA Tegel dafür Sorge tragen, dass dem Wäschetausch ausreichend Lagerbestände zur Verfügung stünden, damit der Ausfall einer Lieferung aus Plötzensee nicht gleichbedeutend mit dem Ausfall des Leibwäschetausches ist. Das leidige Thema hat in der Vergangenheit schon häufiger von sich Reden gemacht. So sei es schon zur Normalität geworden, dass der Wäschetausch der JVA Tegel eine bestimmte Anzahl an Hand- und Geschirrtüchern sowie Bekleidung zum Reinigen herausgab, jedoch diese regelmäßig in teilweise stark reduzierter Menge aus Plötzensee zurückkamen. Auf die daraufhin vom Tegeler Wäschetausch gestellte Frage, weshalb die Wäscherei in Plötzensee fast schon gewohnheitsmäßig weniger zurückliefert als der Wäschetausch der JVA Tegel nachweislich herausgegeben hat, erfolgt die Argumentation, dass sich der Wäschetausch der JVA Tegel anscheinend jedesmal verzähle und von der Wäscherei in Plötzensee alles ordnungsgemäß zurückgehe. Dem zufolge stellt sich die Frage, weshalb sich der Wäschetausch der JVA Tegel die zum Reinigen herausgehende Stückzahl quittieren lässt, wenn ohnehin Abgabe und Retoure selten übereinstimmen. ☑

Das Letzte

aus den Teilanstalten

Friseur im Haus III

In jedem Gefängnis gibt es einen Friseur, bei dem sich Gefangene die Haare schneiden lassen können. Hier in der JVA Tegel wird dieser Job von Inhaftierten ausgeübt. Die Anstalt stellt dafür einen geeigneten Raum und die notwendigen Utensilien zur Verfügung. Zu den notwendigen Utensilien zählt zweifelndfrei auch ein Frisierumhang, damit der Haarabschnitt nicht ins Hemd hineinfällt, Haare nicht am Kragen anhaften und sich nicht überall auf der eigenen Garderobe verteilen. Beim Friseur im Haus III



muss man auf derartige Grundausstattung verzichten. Seit fast einem Jahr wird anstelle des Frisierumhangs, dem Inhaftierten ein blauer Müllsack über die Beine gelegt. Falls vorhanden, bekommt er noch ein Frotteehandtuch auf die Schulter gelegt oder anstelle des Handtuchs, so eine Art Lätzchen als Frisierumhang umgebunden. Die Haare sind nach dem Haarschnitt zwar vom Kopf runter, aber dafür überall in und auf der Kleidung verteilt. Das ist unzumutbar. Hier wird am falschen Ende gespart. ☑

UNIVERSAL STIFTUNG Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:

Übergangshaus (ÜH)

Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Bergstraße 15 12169 Berlin Tel.: 7921 065	Cautiusstr. 9-11 13587 Berlin Tel.: 3368 550	Belowstr. 14-16 13403 Berlin Tel.: 4124 094	Sterndamm 84 12487 Berlin Tel.: 63 223 890	Pettenkofer Str.50 10247 Berlin
---	--	---	--	---------------------------------------

Wir unterstützen u. a. bei:

Entlassungsvorbereitungen • Behördenangelegenheiten • Wohnungssuche • Schuldenberatung und bieten darüber hinaus allgemeine soziale Beratung.

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnungsangebote der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch.

Unsere Mitarbeiter/innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: Jeden Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und jeden Dienstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr

JVA Charlottenburg: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr

JVA Plötzensee: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

JSA Berlin: Jeden zweiten Dienstag im Monat von 11.30 bis 14.00 Uhr

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Sie können auch einen Vormelder bei ihrem zuständigen Gruppenleiter mit dem Kennwort: „ Universal-Stiftung Helmut Ziegner.“ In Tegel richten Sie den Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II. In allen anderen Haftanstalten vereinbaren unsere Mitarbeiter/ innen nach vorheriger Kontaktaufnahme Termine nach Bedarf.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Entgelt bezahlt, A 48977

Deutsche Post

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Alles Liebe zum Valentinstag

